

# UNSERE GEMEINDE aktuell

AMTSBLATT DES MARKTES EGGOLSHEIM

für die Ortschaften Bammersdorf, Drosendorf, Drügendorf, Eggolsheim, Götzendorf, Kauernhofen, Neuses, Rettern, Schirnaidel, Tiefenstürmig, Unterstürmig, Weigelshofen



WWW.EGGOLSHEIM.DE

FREITAG, 21.02.2020

Nr. 04/20

## Haushalt 2020 des Marktes Eggolsheim

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
<b>Einnahmen</b>	<b>14.209.500,00 €</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>13.404.000,00 €</b>
- Realsteuern	3.411.000,00 €	- Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.180.100,00 €
- Einkommensteuer	4.700.000,00 €	- Entnahme aus Rücklagen	800.000,00 €
- sonstige Steuern	278.300,00 €	- Grundstücksveräußerungen	2.430.000,00 €
- Schlüsselzuweisung	1.384.400,00 €	- Beiträge	2.149.000,00 €
- Gebühren, Mieten, Pachten	1.672.900,00 €	- Zuweisungen	5.043.700,00 €
- Erstattung aus Ausgaben des VwHH	1.107.500,00 €	- Kredit	801.200,00 €
- Zuweisungen	1.380.200,00 €		
- sonstige Einnahmen	275.200,00 €		
<b>Ausgaben</b>	<b>14.209.500,00 €</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>13.404.000,00 €</b>
- Personalausgaben	3.328.500,00 €	- Vermögenserwerb	1.765.000,00 €
- sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.872.400,00 €	- Hochbau	1.863.500,00 €
- Zuweisungen	1.393.700,00 €	- Tiefbau	8.292.500,00 €
- Kreisumlage	2.960.700,00 €	- sonst. Baumaßnahmen	255.000,00 €
- sonstige Ausgaben	474.100,00 €	- Tilgung von Krediten	1.105.000,00 €
- Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.180.100,00 €	- sonstige Ausgaben	123.000,00 €

Die Voraussetzungen für den Markt Eggolsheim zur Erfüllung seiner Aufgaben im Haushaltsjahr 2020 sind nach wie vor gegeben, auch wenn sich die finanzielle Situation angesichts der aufgebrauchten Rücklage nicht mehr so positiv darstellt wie in den Jahren zuvor. Die Investitionstätigkeit ist so hoch wie nie zuvor. Die Verschuldung der Marktgemeinde Eggolsheim zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 mit rund 10 Mio. € ist daher nachvollziehbar und vertretbar.

Im Hinblick auf die weiterhin hohe Investitionstätigkeit in den bevorstehenden Haushaltsjahren ist eine mittelfristige Erhöhung der gemeindlichen Verschuldung unvermeidbar. Der aktuelle Haushaltsplanentwurf beinhaltet Kreditaufnahmen in Höhe von rund 800 T € und eine Entnahme aus der Rücklage von 800 T €, um einen Haushaltsausgleich zu gewährleisten. Mit Inanspruchnahme des genehmigten Darlehens aus dem Jahr 2019 i.H.v. 1,1 Mio. € abzgl. der Tilgung von etwa 1,1 Mio. €, wird es zu keiner Nettoneuverschuldung kommen.

Notwendige Investitionen im Hoch- und Tiefbau zügig in Angriff zu nehmen, ist sinnvoll: Niedrige Zinsen und hohe Fördersätze machen

die schnelle Umsetzung nötiger Investitionen geradezu zur Pflicht. Dennoch muss die mittel- und langfristige Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde immer berücksichtigt werden. Zudem gilt es, nicht nur die finanziellen Mittel im Blick zu haben, sondern auch die personellen Ressourcen zu bedenken. Das große Investitionsprogramm muss von der Verwaltung auch bewältigt werden können. Um dies alles zu gewährleisten, hat der Marktgemeinderat u.a. noch im Jahr 2018 zwei neue Planstellen, eine in der Finanz- und eine in der Bauverwaltung, beschlossen. Beide Stellen konnten im Jahr 2019 besetzt werden.

Tatsache ist, dass sich die finanzielle Situation des Verwaltungshaushaltes auch weiterhin positiv entwickelt, wenngleich die Zuwächse langsam zurückgehen und in den nächsten Jahren stagnieren könnten. Ein kurzer Rückblick auf die vergangenen Zuführungsbeträge zeigt, wie schnell sich in den letzten acht Jahren das Ergebnis des Verwaltungshaushaltes verbessert hat. Während 2012 lediglich 75.000,00 € vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zugeführt werden konnten, betrug der Überschuss des Verwaltungshaushaltes

Fortsetzung auf Seite 18

## Kommunalwahl 2020 am 15.03.2020

### Wahlbenachrichtigung in Briefform

Die Wahlbenachrichtigungskarte wurde abgeschafft! Auf Grund einer internen Umstellung bei unserem EDV-Anbieter, geht die **Wahlbenachrichtigung zur Kommunalwahl als einfacher Brief** zu. Wundern Sie sich also nicht, dass Sie keine Karte mehr bekommen.

Die Wahlbenachrichtigung können Sie zur Beantragung der Briefwahl nutzen (nachfolgend beschrieben). Zudem finden Sie auf der Wahlbenachrichtigung die Info, welchem Urnenwahlbezirk Sie zugeordnet sind. Bringen Sie die Wahlbenachrichtigung samt Ausweis bitte unbedingt zur Urnenwahl mit, damit Sie der Wahlvorstand zweifelsfrei identifizieren kann, sollten Sie ihm nicht persönlich bekannt sein.

### Beantragung von Briefwahlunterlagen

Die Wahlbenachrichtigungen wurden im Gemeindegebiet bereits teilweise zugestellt. Die Zustellung wird bis spätestens 23.02.2020 abgeschlossen sein. Die Beantragung von Briefwahlunterlagen ist somit **ab sofort** direkt über das **Bürgerserviceportal des Marktes Eggolsheim** möglich. Unter dem Link <https://www.buergerserviceportal.de/bayern/eggolsheim> können Sie in der Rubrik „Briefwahl-Antrag“ die Beantragung der Briefwahlunterlagen unabhängig von den Öffnungszeiten erledigen.

Auch auf „klassischem“ Wege können Sie die Briefwahl beantragen. Einfach den Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausfüllen und am Rathaus in den Briefkasten werfen bzw. zu den Öffnungszeiten im Bürgerbüro vorsprechen. Beachten Sie, dass Sie den ausgefüllten Antrag samt ausgefüllter und unterschriebener Vollmacht benötigen, falls Sie für andere Personen die Briefwahl mitbeantragen möchten. Die Beantragung in Vertretung ist auf maximal **vier weitere Stimmberechtigte** begrenzt.

Die **Ausgabe der Briefwahlunterlagen** verzögert sich noch, da uns vom Landratsamt noch keine Stimmzettel für die Landkreiswahlen geliefert wurden. Dies sollte jedoch bis spätestens 23.02.2020 geschehen. Bis dahin sammeln wir alle Anträge und stellen Ihnen die Unterlagen so zeitnah wie möglich zu. Wir bitten um noch etwas Geduld!

### Amtliche Bekanntmachungen zur Kommunalwahl

Sämtliche amtliche Bekanntmachungen zur Kommunalwahl 2020 werden in den Aushangkästen am Rathaus Eggolsheim und auf der Website [www.eggolsheim.de](http://www.eggolsheim.de) (Button auf der Startseite „Kommunalwahl 2020“) veröffentlicht. In der Gemeindezeitung erfolgt bei Bedarf nur eine ersatzweise Veröffentlichung, da die vorgeschriebenen Fristen auf Grund der festgesetzten Erscheinungstermine der Gemeindezeitung nicht immer eingehalten werden können. Aktuell ist davon **die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge samt aller Kandidatenlisten** betroffen. Wir bitten alle Bürger um Beachtung!

### Informationen zur Kommunalwahl im Internet

Sämtliche Informationen zur Kommunalwahl in Eggolsheim (u.a. Bekanntmachungen, Ergebnisse, Formulare etc.) finden Sie auf der Website [www.eggolsheim.de](http://www.eggolsheim.de) (Button auf der Startseite „Kommunalwahl 2020“). Weitere allgemeine Infos zur Wahl (u.a. Rechts-

grundlagen, Wahlkalender) finden Sie unter dem Link <https://www.statistik.bayern.de/wahlen/kommunalwahlen>. Ab sofort stehen dort auch die **Stimmzettelmuster für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl** zum Download bereit.

### Bildung weiterer Briefwahlbezirke und neue Einteilung der Urnenwahlbezirke

Die Verwaltung hat dem Marktgemeinderat zur Kommunalwahl 2020 in der Sitzung am 09.07.2019 ein neues Konzept zur Abwicklung vorgelegt, welches dieser zur Kenntnis genommen hat. Auf Grund des veränderten Wählerverhaltens (exorbitanter Anstieg des Briefwahlanteils), muss darauf mit der Bildung weiterer Briefwahlbezirke reagiert werden (statt bisher 3 nun 5 Bezirke). Durch die verstärkte Briefwahl nimmt der Anteil der Urnenwähler immer mehr ab. Um dennoch eine effektive und homogene Auszählung zu gewährleisten, wurden Urnenwahlbezirke zusammengelegt. Konkret wurden zusammengelegt die Stimmbezirke Drügendorf, Tiefenstürmig und Götzendorf mit Wahllokal im Schützenheim Drügendorf, Drügendorf 67, die Stimmbezirke Kauernhofen und Rettern mit Wahllokal in Kauernhofen, Eismann-Saal, A.-Knauer-Str. 19, sowie die Stimmbezirke Weigelshofen und Drosendorf mit Wahllokal in Weigelshofen, Feuerwehrhaus, Lindenweg 15. Die exakte Einteilung samt Straßenliste steht auf der Website: [www.eggolsheim.de](http://www.eggolsheim.de) (Button auf der Startseite „Kommunalwahl 2020“) zum Download bereit.

### Informationen zum Ablauf der Kommunalwahl

Die Urnenwahl startet am Wahltag um 08.00 Uhr in den Wahllokalen und endet um 18.00 Uhr. Die Briefwahl startet bereits ca. 4 Wochen vor dem Wahltermin. Alle eingehenden Wahlbriefe werden im Rathaus gesammelt und auf fünf Briefwahlbezirke aufgeteilt. Es werden ca. 2.000 Briefwähler erwartet. Die Auszählung der Bürgermeister- und Landratswahl startet um 18.00 Uhr per Hand direkt in den Wahllokalen. Die Briefwahlvorstände treten bereits um 15.30 Uhr in der Eggerbach-Halle zusammen und bereiten die Auszählung vor, die ebenfalls um 18.00 Uhr parallel zu den Urnenwahlbezirken mit der Auswertung von Bürgermeister- und Landratswahl per Hand startet.

Nach Auszählung von Bürgermeister- und Landratswahl **ziehen alle Urnenwahlbezirke in die Eggerbach-Halle, Josef-Kolb-Str. 10 A, 91330 Eggolsheim um**, um dort mit Hilfe von EDV-Technik Marktgemeinderat und Kreistag auszuzählen. Die Briefwahllokale verbleiben in der Eggerbach-Halle. Jedem Auszählungsbezirk stehen 3 Laptops mit zusätzlichen Bildschirmen und Tastatur zur Verfügung, 2 Laptops sind hierbei mit Auszählbarcodesestiften ausgestattet. Die umfangreiche technische Ausstattung soll eine effektive und schnelle Auszählung **zentral in der Eggerbach-Halle** ermöglichen.

### Öffentliche Wahlparty in der Eggerbach-Halle

Im Veranstaltungssaal der Eggerbach-Halle findet ab 18.00 Uhr eine **Wahlparty mit Bewirtung** statt, in deren Rahmen die aktuellen Wahlergebnisse präsentiert werden.

### Informationen für Wahlhelfer

Die Wahlhelfer für die Kommunalwahl wurden bereits berufen. Diverse Nachbesetzungen auf Grund von Absagen werden sukzessive noch erfolgen.

Die **Schulungen für die Wahlhelfer** zur Kommunalwahl finden am

**Dienstag, den 10. März 2020, am Mittwoch, den 11. März 2020 und am Donnerstag, den 12. März 2020 um jeweils 18.00 Uhr** parallel im Sitzungssaal und in der Kulturscheune des Rathauses in Eggolsheim, Hauptstr. 27 statt. Die Teilnahme an einem dieser optionalen Schulungstermine ist ausreichend.

Auf der Website werden ab sofort Informationen zur Kommunalwahl auch speziell für alle Wahlhelfer bereitgestellt. Einfach auf der Titelseite [www.eggolsheim.de](http://www.eggolsheim.de) den Button „Kommunalwahl 2020“ und „Informationen für Wahlhelfer“ klicken. Die Inhalte werden stetig ergänzt - final finden Sie dort die Wahlhelferschulung als Download, Musterniederschriften und weitere nützliche Hinweise. Klicken Sie einfach mal vorbei!

### Fragen?

Sollten Sie noch Fragen zur Thematik der Kommunalwahl haben können Sie sich gerne an die gemeindlichen Wahlleiter Stefan Loch (Tel. 09545-444-131, E-Mail: [loch@eggolsheim.de](mailto:loch@eggolsheim.de), Zimmer 106) und/oder Oliver Eppenauer (Tel. 09545-444-141, E-Mail: [eppenauer@eggolsheim.de](mailto:eppenauer@eggolsheim.de), Zimmer 012) wenden.

### Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Gemeinderats, ersten Bürgermeisters, Kreistags, Landrats am 15.03.2020

- Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom **24. Februar 2020** (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum **28. Februar 2020** (16. Tag vor dem Wahltag) von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr am Donnerstag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr **in Eggolsheim, Rathaus, Hauptstraße 27, Bürgerbüro, Zimmer 014, barrierefrei** für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.
- Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **23. Februar 2020** (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahl-

berechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

- Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
- Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
  - bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
  - bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
  - durch Briefwahl.
- Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
  - Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen sind**.
  - Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn
    - sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder
    - ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
    - ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.
- Der Wahlschein kann bis zum **13. März 2020** (2. Tag vor dem Wahltag), **15 Uhr, im Rathaus Eggolsheim, Hauptstraße 27, Bürgerbüro, Zimmer 014, barrierefrei** schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden. In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.
- Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
- Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein
  - einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,

- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
  - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.
10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Eggolsheim, der 30. Januar 2020

**gez. Loch**, Wahlleiter des Marktes Eggolsheim

## Wahlbekanntmachung für die Wahl des Gemeinderats, ersten Bürgermeisters, Kreistags, Landrats am 15.03.2020

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
  - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
    - 2.1.1 Die Gemeinde ist **in 8 allgemeine** Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis **spätestens 23. Februar 2020** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist. **Die Auszählung der Bürgermeister- und Landratswahl erfolgt ab 18.00 Uhr** im jeweiligen Stimmbezirk. **Die anschließende Auszählung der Marktgemeinde- und Kreistagswahl** findet zentral in der Eggerbach-Halle, Jos.-Kolb-Str. 10 A, 91330 Eggolsheim, statt.
    - 2.1.2 In der Gemeinde wurden keine Sonderstimmbezirke eingeteilt.
    - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie keinen Wahlschein besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
    - 2.1.4 Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
      - bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
      - bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
    - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
    - 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
    - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
    - 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
  - 2.2 **Durch Briefwahl:**
    - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
      - einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
      - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
      - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
      - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist,

ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände (**Briefwahl I bis V**) treten zur **Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr in der Eggerbach-Halle, 3-fach-Turnhalle, Josef-Kolb-Straße 10 A, 91330 Eggolsheim** zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**  
Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

#### 4.1 Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der Verhältniswahl.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Bei der Mehrheitswahl kann jede Bewerberin oder jeder Bewerber nur eine Stimme erhalten.

- Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der

Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

- Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.  
Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

#### 4.2 Wahl des ersten Bürgermeisters und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Eggolsheim, der 30. Januar 2020

**gez. Loch**

Wahlleiter des Marktes Eggolsheim

### Kommunalwahl 2020 – Wie wähle ich eigentlich?

Bei der Kommunalwahl am 15. März 2020 im Markt Eggolsheim erhalten Sie vier Stimmzettel:

- einen gelben Stimmzettel für die Wahl des ersten Bürgermeisters
- einen hellgrünen Stimmzettel für die Wahl des Marktgemeinderates
- einen hellblauen Stimmzettel für die Wahl des Landrats
- einen weißen Stimmzettel für die Wahl des Kreistags

**Wahl des ersten Bürgermeisters**

Es wurden zwei Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters in Eggolsheim eingereicht. Es darf nur ein Name angekreuzt werden. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

**Wahl des Landrates**

Auf dem Stimmzettel für den Landrat stehen ebenfalls zwei Bewerber. Auch hier darf nur ein Name angekreuzt werden. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

**Wahl der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder und Wahl der Kreisräte**

Bei der Marktgemeinderatswahl dürfen Sie nicht mehr als 20 Stimmen vergeben, bei der Kreistagswahl nicht mehr als 60 Stimmen. Sie können nur Bewerber wählen, die namentlich auf dem Stimmzettel genannt sind.

Dabei haben Sie unterschiedliche Möglichkeiten, von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen:

- **Listenkreuz**

Jeder Wähler kann einen Vorschlag unverändert annehmen, indem er ein Kreuz oben auf der Liste macht. Jeder Kandidat auf dieser Liste erhält eine Stimme.

- **Kumulieren bzw. Panaschieren**

Einzelnen Bewerbern dürfen Sie eine, zwei oder drei Stimmen geben. Das Abgeben von mehreren Stimmen an einen Kandidaten nennt man dagegen Kumulieren oder Häufeln. Dabei müssen Sie sich nicht an eine bestimmte Liste halten. Sie können vielmehr panaschieren, indem Sie Kandidaten von verschiedenen Listen Ihre Stimmen geben.

- **Streichen**

Eine weitere Möglichkeit ist, Kandidaten zu streichen. Das empfiehlt sich, wenn man ein Listenkreuz setzen möchte, aber eine konkrete Person oder mehrere Personen nicht in den Marktgemeinderat bzw. Kreistag wählen möchten.

- **Reststimmen**

Wer nicht alle seine Stimmen auf einzelne Kandidaten verteilen will, kann zusätzlich eine Liste ankreuzen. Wenn ein Wähler zum Beispiel noch fünf Stimmen „übrig“ hat, bekommen die ersten fünf auf der Liste aufgeführten Kandidaten je eine Stimme.

**Ihr Stimmzettel ist ungültig, wenn...**

- Sie den Stimmzettel leer, also ohne eine Stimmabgabe einreichen. Das Streichen von Namen allein genügt ebenfalls nicht – eine positive Kennzeichnung ist zwingend erforderlich
- die Gesamtstimmenzahl überschritten ist
- nicht klar erkennbar ist, für wen Sie gestimmt haben
- Sie den Stimmzettel mit zusätzlichen Bemerkungen oder Aufklebern versehen haben

**Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden im Markt Eggolsheim****(Bürgerentscheidssatzung)**

Der Markt Eggolsheim erlässt aufgrund des Art. 18a Abs. 17 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl S. 98) folgende Satzung:

**ERSTER TEIL  
Bürgerbegehren****§ 1 Antragsrecht**

(1) Die Gemeindebürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheides beantragen (Art. 7 Abs. 2 und Art. 12 Abs. 3 der Bayer. Verfassung, Art. 18a Abs. 1 GO).

(2) Antragsberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Einreichung des Bürgerbegehrens (Art. 18a Abs. 5 Satz 1 GO)

1. Unionsbürger sind,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. sich seit mindestens zwei Monaten in der Gemeinde mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten und
4. nicht durch strafgerichtliche Entscheidung vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Art. 2 GLKrWG sowie § 1 GLKrWO gelten entsprechend.

(3) Unionsbürger sind alle Deutschen im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie die Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nach dem Recht dieser Staaten als Unionsbürger anzusehen sind.

(4) Der Aufenthalt mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen wird dort vermutet, wo die Person gemeldet ist. Ist eine Person in mehreren Gemeinden gemeldet, wird dieser Aufenthalt dort vermutet, wo sie mit der Hauptwohnung gemeldet ist. Bei der Berechnung der Frist nach Absatz 2 Nr. 3 wird der Tag der Aufenthaltsnahme in die Frist einbezogen.

(5) Wer das Antragsrecht infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit der Rückkehr wieder antragsberechtigt.

**§ 2 Unterschriftenlisten**

(1) Das Bürgerbegehren wird auf Unterschriftenlisten verbindlich festgelegt. § 4 Abs. 3 bleibt unberührt.

(2) Die Listen müssen inhaltlich bestimmt eine mit Ja oder Nein zu entscheidende Fragestellung und eine Begründung enthalten sowie bis zu drei geschäftsfähige, aber nicht notwendigerweise in der Gemeinde wahlberechtigte Personen mit Namen und Anschrift benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Antrag, Fragestellung, Begründung und Vertreterbenennung müssen Gegenstand der Unterzeichnung sein.

(3) Unterschriftenlisten können doppelseitig gestaltet sein, wenn die Rückseite als Fortsetzung des Textes der Vorderseite klar erkennbar ist. Es können auch Einlageblätter verwendet oder lose Unterschriftenlisten zusammengeheftet werden, sofern dort ebenfalls der Antrag, die Fragestellung, die Begründung und die Vertretungsberechtigten aufgeführt sind.

(4) Die Gemeinde hält unverbindliche Musterlisten bereit.

(5) Auf den Listen soll eine Spalte für amtliche Prüfvermerke freigehalten werden.

### § 3 Eintragungen

(1) Personen, die ein Bürgerbegehren unterstützen, tragen sich in die Listen mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und genauer Anschrift ein. Die Eintragungen sind eigenhändig zu unterschreiben und innerhalb eines Bogens oder Heftes fortlaufend zu nummerieren.

(2) Eintragungen sind ungültig, wenn

1. die eingetragenen Personen nicht antragsberechtigt sind
2. die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
3. die eingetragenen Personen nicht deutlich erkennbar sind.

Eine Person darf sich für jedes Bürgerbegehren nur einmal eintragen. Doppel- oder Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung. Zulässig ist eine gleichzeitige Eintragung in mehrere Bürgerbegehren. Dies gilt auch dann, wenn die jeweils unterbreiteten Fragestellungen miteinander nicht vereinbar sind.

(3) Eintragungen können bis zum Tag vor der Zulässigkeitsentscheidung des Gemeinderates durch schriftliche Erklärung zurückgenommen werden. Für einen rechtzeitigen Widerruf kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an.

### § 4 Einreichung, Änderung, Rücknahme

(1) Das Bürgerbegehren wird bei der Gemeinde eingereicht. Dabei sind die Unterschriftenlisten im Original zu übergeben. Die Listen werden auch nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgegeben. Der Eingang der Listen wird mit Datum und Uhrzeit vermerkt. Die vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens erhalten einen Empfangsnachweis.

(2) Bis zur Zulässigkeitsentscheidung des Gemeinderates können fehlende Unterschriften nachgereicht werden. Die Möglichkeit des Nachreichens ist nicht nur darauf beschränkt, ungültige Eintragungen durch gültige Unterschriften zu ersetzen. Für die Antragsberechtigung (§ 1) kommt es auch hier auf den Tag der Einreichung des Bürgerbegehrens (§ 4 Abs. 1) an.

(3) Die mit dem Bürgerbegehren unterbreitete Fragestellung darf mit Ausnahme redaktioneller Korrekturen weder von den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens noch durch entsprechenden Gemeinderatsbeschluss nachträglich geändert werden. Dies gilt nicht, wenn die Unterzeichner des Begehrens bereits auf den Unterschriftenlisten eine solche Möglichkeit ausdrücklich zugelassen haben und die Vertreter eine Änderung beantragen oder mit einer von der Gemeinde vorgeschlagenen Änderung einverstanden sind.

(4) Das Bürgerbegehren kann bis zur Bekanntgabe der Entscheidung zur Durchführung des Bürgerentscheids zurückgenommen werden, sofern die vertretungsberechtigten Personen des Begehrens einzeln oder gemeinschaftlich in den Unterschriftenlisten hierzu bevollmächtigt worden sind.

### § 5 Prüfung

(1) Nach Eingang des Bürgerbegehrens hat die Gemeinde unverzüglich zu prüfen, ob die Eintragungen in den Unterschriftenlisten gültig sind und ob die gemäß Art. 18a Abs. 6 GO notwendige Unterschriftenzahl erreicht worden ist.

(2) Die Gemeinde legt zu diesem Zweck ein auf den Tag des Antrags- eingangs bezogenes Verzeichnis aller in der Gemeinde antragsbe- rechtigten Bürgerinnen und Bürger an (= Bürgerverzeichnis). Für die Anlegung des Bürgerverzeichnisses gilt § 14 Abs. 3 Sätze 1 bis 4 GLKrWO entsprechend. Das Bürgerverzeichnis wird nicht öffentlich ausgelegt.

(3) Das Ergebnis der Prüfung teilt die Gemeinde unverzüglich den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens mit. Auf Ver- langen der Vertreter hat die Gemeinde jederzeit Auskunft über den Stand der Prüfung und über die Zahl der gültigen und ungültigen Eintragungen zu geben.

### § 6 Datenschutz

(1) Die Gemeindeverwaltung wertet die Unterschriftenlisten nur insoweit aus, als dies zur Feststellung der erforderlichen Unterschrif- tenzahl nach Art. 18a Abs. 6 GO notwendig ist.

(2) Eine darüberhinausgehende Datennutzung ist unzulässig. Die persönlichen Angaben dürfen insbesondere nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden. Sie sind vor Einsichtnahme unbefugter Dritter zu schützen.

### § 7 Entscheidung über die Zulässigkeit

(1) Der Gemeinderat entscheidet unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichung des Bürgerbegehrens (§ 4 Abs. 1), ob die Zulässigkeitsvoraussetzungen gegeben sind. Dabei stellt er auch die Zahl der gültigen und ungültigen Eintragungen fest. Die Ent- scheidung ergeht kostenfrei. Den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens soll Gelegenheit gegeben werden, den Antrag in der Sitzung des Gemeinderats zu erläutern.

(2) Enthält das Bürgerbegehren zulässige und unzulässige Bestand- teile, kann der rechtlich unbedenkliche Teil zum Bürgerentscheid zugelassen werden, wenn der unzulässige Teil nur unwesentlich oder von untergeordneter Bedeutung ist und sachlich so abgetrennt werden kann, dass die Durchführung eines auf den zulässigen Teil beschränkten Bürgerentscheids sinnvoll bleibt.

(3) Unzulässig ist ein Bürgerbegehren über Angelegenheiten, die kraft Gesetz dem ersten Bürgermeister obliegen, über Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung, über die Rechts- verhältnisse der Gemeinderatsmitglieder, der Bürgermeister und der Gemeindebediensteten und über die Haushaltssatzung (Art. 18a Abs. 3 GO).

(4) Ein Bürgerbegehren ist außerdem unzulässig, wenn

1. die Angelegenheit nicht dem eigenen Wirkungskreis der Gemeinde zuzurechnen ist
2. die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 und 3 nicht gegeben sind
3. die erforderliche Unterschriftenzahl nach Art. 18a Abs. 6 GO nicht erreicht worden ist
4. das verfolgte Ziel angesichts bestehender Rechtsvorschriften oder vertraglicher Bindungen rechtswidrig ist.

(5) Weist der Gemeinderat das Bürgerbegehren als unzulässig zurück, erlässt die Gemeinde einen förmlichen Bescheid, der mit entsprechender Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung den ver- tretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens unverzüglich zuzustellen ist.

(6) Erklärt der Gemeinderat das Begehren für zulässig, trägt er aber der verlangten Maßnahme nicht Rechnung, wird entsprechend dem Zweiten Teil der Satzung ein Bürgerentscheid vorbereitet und durchgeführt. Die Entscheidung des Gemeinderates wird den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens bekannt gegeben.

### § 8 Ratsbegehren, Stichfrage

(1) Der Gemeinderat kann über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde unabhängig von einem Bürgerbegehren die Durchführung eines Bürgerentscheids beschließen (= Ratsbegehren).

(2) Sollen an einem Tag mehrere Bürgerentscheide stattfinden, hat der Gemeinderat eine Stichfrage für den Fall vorzusehen, dass die gleichzeitig zur Abstimmung unterbreiteten Fragestellungen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden (= Stichentscheid).

### § 9 Beanstandung

Hält der erste Bürgermeister eine Entscheidung des Gemeinderates über die Zulassung eines Bürgerbegehrens (§ 7) oder über die Durchführung eines Bürgerentscheids (§ 8) für rechtswidrig, hat er diese unverzüglich zu beanstanden, ihren Vollzug auszusetzen und, soweit erforderlich, die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbeizuführen.

## ZWEITER TEIL

### Bürgerentscheid

#### ABSCHNITT 1 Abstimmungsorgane

### § 10 Abstimmungsleiter

(1) Der erste Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids.

(2) Ist der erste Bürgermeister nicht nur vorübergehend verhindert, bestellt der Gemeinderat einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Abstimmungsleiter. Außerdem ist aus diesem Personenkreis vom Gemeinderat eine stellvertretende Person zu bestellen. Eine nicht nur vorübergehende Verhinderung liegt insbesondere vor, wenn der erste Bürgermeister Vertreter eines Bürgerbegehrens ist.

(3) Bei nur vorübergehender Verhinderung gilt für die Stellvertretung Art. 39 Abs. 1 GO.

### § 11 Abstimmungsausschuss

(1) Der Abstimmungsausschuss stellt für die Gemeinde verbindlich das endgültige Abstimmungsergebnis fest. Er ist unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

(2) Mitglieder des Abstimmungsausschusses sind der Abstimmungsleiter (§ 10) als vorsitzendes Mitglied und vier von ihm berufene Beisitzer. Bei der Berufung der Beisitzer sind die Vertretungsberechtigten eines Bürgerbegehrens sowie die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen entsprechend ihrer Bedeutung in der Gemeinde zu berücksichtigen. Keine Gruppierung darf durch mehrere Beisitzer vertreten sein.

(3) Der Abstimmungsleiter beruft für jeden Beisitzer eine stellvertretende Person. Absatz 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(4) Der Abstimmungsausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Er verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen. Ort und Zeit sind vorher bekannt zu machen. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds.

### § 12 Abstimmungsvorstände

(1) Die Gemeinde bildet für jeden Stimmbezirk einen Abstimmungsvorstand. Bei mehreren Stimmbezirken bestimmt sie mindestens einen Briefabstimmungsvorstand. Für die Stimmabgabe in kleineren Krankenhäusern, kleineren Alten- oder Pflegeheimen und in Klöstern soll die Gemeinde bewegliche Abstimmungsvorstände einrichten.

(2) Die Vorstände bestehen aus einem Vorsteher, einer mit seiner Stellvertretung betrauten Person sowie mindestens zwei Beisitzern und einem Schriftführer. Sie werden von der Gemeinde aus dem Kreis der Gemeindebürger oder aus dem Kreis der Gemeindebediensteten bestellt.

(3) Die Abstimmungsvorstände sind für den ordnungsgemäßen Ablauf der Abstimmung verantwortlich, entscheiden über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen und stellen vorbehaltlich einer Berichtigung durch den Abstimmungsausschuss das Abstimmungsergebnis für den Stimmbezirk fest. Der Briefabstimmungsvorstand entscheidet zusätzlich über die Zulassung oder die Zurückweisung der Abstimmungsbriefe und ermittelt das Ergebnis der Briefabstimmung, wenn mindestens 50 Abstimmungsbriefe zugelassen wurden; ansonsten ermittelt ein von der Gemeinde bestimmter Abstimmungsvorstand das Ergebnis der Briefabstimmung zusammen mit dem Ergebnis der im Abstimmungsraum abgegebenen Stimmen.

(4) Für die Zusammensetzung, rechtzeitige Unterrichtung und Tätigkeit der Vorstände gelten die Art. 4 Abs. 3 und Abs. 4 sowie Art. 17 GLKrWG und § 3 Abs. 3, § 4, § 5 Abs. 2, §§ 6 bis 8, § 9 Abs. 2, § 10 GLKrWO entsprechend.

### § 13 Ehrenamt

(1) Die Mitglieder der Abstimmungsorgane üben ihre Tätigkeit, soweit sie nicht für Gemeindebedienstete dienstlich angeordnet wird, ehrenamtlich aus. Jeder Gemeindebürger ist zur Übernahme eines solchen Ehrenamtes gemäß Art. 19 Abs. 1 GO verpflichtet. Die Mitglieder haben ihre Aufgaben unparteiisch wahrzunehmen und über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.

(2) Das Ehrenamt kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt oder nidergelegt werden. Wer ohne wichtigen Grund die Übernahme ablehnt oder das Ehrenamt niederlegt, kann mit Ordnungsgeld bis zu fünfhundert Euro belegt werden (Art. 19 Abs. 1 Satz 4 GO).

(3) Die Gemeinde gewährt den Mitgliedern der Abstimmungsorgane eine Entschädigung in Höhe von 30 Euro.

## ABSCHNITT 2 Abstimmungsort und Abstimmungszeit

### § 14 Einteilung der Stimmbezirke und Abstimmungsräume

(1) Die Gemeinde teilt ihr Gebiet in Stimmbezirke ein und bestimmt für jeden Stimmbezirk einen Abstimmungsraum.

(2) Für die Bildung der Stimmbezirke und für die Einrichtung der



Abstimmungsräume gelten Art. 11 Abs. 2 und Abs. 3 GLKrWG, § 13 Abs. 1 und 2 sowie §§ 54 bis 57 GLKrWO entsprechend.

### § 15 Abstimmungstag

(1) Der Gemeinderat legt den Tag der Abstimmung fest. Ist ein Bürgerentscheid aufgrund eines Bürgerbegehrens durchzuführen, ist der Abstimmungstag innerhalb von drei Monaten nach der Zulässigkeitsentscheidung des Gemeinderates (§ 7 Abs. 1) festzusetzen. Im Einvernehmen mit den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens kann diese Frist um höchstens drei Monate verlängert werden. Die Frist endet mit dem Ablauf desjenigen Tages des letzten Monats, welcher dem Tag der Zulässigkeitsentscheidung entspricht (Art. 31 Abs. 1 BayVwVfG i. V. m. § 187 Abs. 1, § 188 Abs. 2 BGB). Fällt das Fristende auf einen Samstag, muss der Bürgerentscheid spätestens am darauffolgenden Sonntag durchgeführt werden.

(2) Bürgerentscheide finden an einem Sonntag statt. Die Abstimmung dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Wird der Bürgerentscheid zusammen mit einer Wahl durchgeführt, deren Abstimmung über 18:00 Uhr hinaus dauert, endet die Abstimmung mit der für die Wahl bestimmten Uhrzeit.

(3) Der Gemeinderat kann am selben Tag auch mehrere Bürgerentscheide zulassen (= verbundene Bürgerentscheide). Betreffen mehrere Bürgerentscheide den gleichen Gegenstand, sollen sie nach Möglichkeit am gleichen Tag stattfinden.

(4) Bei der Festsetzung des Abstimmungstages ist Art. 10 GLKrWG zu beachten.

### § 16 Abstimmungsbekanntmachung

(1) Die Gemeinde macht die Durchführung eines Bürgerentscheides spätestens am 28. Tag vor der Abstimmung öffentlich bekannt.

(2) Die Bekanntmachung enthält

1. die zu entscheidende(n) Fragestellung(en) einschließlich einer etwaigen Stichfrage
2. Beginn und Ende der Abstimmungszeit
3. den Hinweis, dass alle Stimmberechtigten spätestens am 21. Tag vor dem Bürgerentscheid eine Benachrichtigung mit Angaben zum Stimmbezirk und Abstimmungsraum sowie von Amts wegen den Abstimmungsschein und die Abstimmungsunterlagen (§ 18 Abs. 2) erhalten.

(3) Außerdem wird in der Bekanntmachung darauf hingewiesen,

1. dass bei der Gemeinde bis zum 16. Tag vor der Abstimmung Beschwerde wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragung in das Bürgerverzeichnis erhoben werden kann
2. in welcher Zeit und unter welchen Voraussetzungen Abstimmungsscheine beantragt werden können
3. was bei einer Briefabstimmung zu beachten ist
4. dass das Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden kann und eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person unzulässig ist
5. dass eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen kann, die Hilfeleistung auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt und eine Hilfeleistung unzulässig ist, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten

Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht

6. dass sich nach §§ 108 d Satz 1, 107a Abs. 1 StGB strafbar macht, wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Bürgerentscheids herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, und dass unbefugt auch abstimmt, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Abstimmungsentscheidung der stimmberechtigten Person eine Stimme abgibt, sowie dass nach §§ 108 d Satz 1, 107 Abs. 3 StGB auch der Versuch strafbar ist.

(4) Bekanntmachung und Stimmzettelmuster sind am Tag des Bürgerentscheids am oder im Eingang des Gebäudes, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, anzubringen.

## ABSCHNITT 3 Stimmrecht

### § 17 Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Personen, die am Tag des Bürgerentscheids die in § 1 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 bis 4 genannten Voraussetzungen erfüllen. § 1 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 bis 5 gelten entsprechend.

### § 18 Ausübung des Stimmrechts

Übersendung der Abstimmungsscheine und Abstimmungsunterlagen

(1) Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in einem Bürgerverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein besitzt.

(2) Spätestens am 21. Tag vor der Abstimmung erhält jede stimmberechtigte Person, die im Bürgerverzeichnis eingetragen ist, von der Gemeinde von Amts wegen eine Abstimmungsbenachrichtigung sowie einen Abstimmungsschein und die Abstimmungsunterlagen (Abstimmungsbriefumschlag, Stimmzettel, Stimmzettelumschlag, Merkblatt für die Briefabstimmung).

(3) Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

1. in jedem Stimmbezirk der Gemeinde, wobei der Abstimmungsschein mitzubringen ist
2. durch Briefabstimmung.

(4) Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig.

(5) Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

### § 19 Bürgerverzeichnis; Beschwerde

(1) Die Gemeinde führt für jeden Stimmbezirk ein Verzeichnis der gemäß § 17 Stimmberechtigten (= Bürgerverzeichnis). Bereits für Bürgerbegehren angelegte Bürgerverzeichnisse (§ 5 Abs. 2) werden fortgeführt. Für die Anlegung und Fortführung gilt § 14 Abs. 3 Sätze 1 bis 4 GLKrWO entsprechend. Das Bürgerverzeichnis wird nicht öffentlich ausgelegt.

(2) Wer in der Gemeinde nicht gemeldet ist, wird nur auf Antrag oder auf fristgerecht erhobene Beschwerde in das Bürgerverzeichnis eingetragen. Er muss nachweisen, dass er am Tag des Bürgerentscheids stimmberechtigt ist. Für die Antragstellung gilt § 15 Abs. 4 bis Abs. 8 GLKrWO entsprechend.

(3) Wer sich für stimmberechtigt hält, aber glaubt, nicht oder nicht richtig im Bürgerverzeichnis eingetragen zu sein, kann bis zum 16. Tag vor der Abstimmung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Beschwerde erheben.

(4) Gibt die Gemeinde der Beschwerde statt, wird der stimmberechtigten Person nach Berichtigung des Bürgerverzeichnisses die Abstimmungsbenachrichtigung übersandt.

(5) Weist die Gemeinde den Antrag oder die Beschwerde zurück, erlässt sie einen mit Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid, der dem Betroffenen spätestens am 10. Tag vor dem Bürgerentscheid zuzustellen ist.

(6) Für die Berichtigung und den Abschluss der Bürgerverzeichnisse gelten §§ 20 und 21 Abs. 1 GLKrWO entsprechend.

### **§ 20 Benachrichtigung und Unterrichtung der Stimmberechtigten**

(1) Spätestens am 21. Tag vor der Abstimmung benachrichtigt die Gemeinde jede im Bürgerverzeichnis eingetragene Person.

(2) Geht der Bürgerentscheid auf einen vom Gemeinderat gemäß § 8 Abs. 1 gefassten Beschluss zurück, hat der Gemeinderat vor dem Bürgerentscheid seine Auffassung zur Abstimmungsfrage jedenfalls dann darzulegen, wenn es sich um eine Konkurrenzvorlage zu einem zugelassenen Bürgerbegehren handelt. Die Bürgerschaft ist in diesem Fall spätestens am 21. Tag vor der Abstimmung hiervon zu unterrichten.

(3) Wird ein Bürgerentscheid aufgrund eines zugelassenen Bürgerbegehrens durchgeführt, sind spätestens am 21. Tag vor der Abstimmung die Stimmberechtigten unter Beachtung des Art. 18a Abs. 15 GO über den Gegenstand und über die vom Gemeinderat mehrheitlich festgelegten und von den Vertretern eines Bürgerbegehrens vertretenen Auffassungen zum Bürgerentscheid zu unterrichten. Über Form und Umfang entscheidet der Gemeinderat.

(4) In Veröffentlichungen und Veranstaltungen der Gemeinde dürfen die im Gemeinderat mit Beschluss festgelegten und die von den vertretungsberechtigten Personen eines Bürgerbegehrens vertretenen Auffassungen nur in gleichem Umfang unter Beachtung des Sachlichkeitsgebots dargestellt werden. Ein Anspruch einzelner Gemeinderatsmitglieder oder einzelner Bürger auf Darstellung ihrer Auffassung besteht nicht.

## **ABSCHNITT 4 Stimmabgabe**

### **§ 21 Stimmzettel**

(1) Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt. Über deren Gestaltung entscheidet der Gemeinderat.

(2) Auf dem Stimmzettel wird nur die mit dem Bürgerbegehren unterbreitete oder vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung abgedruckt. Darüber hinausgehende Angaben sind unzulässig.

(3) Finden mehrere Bürgerentscheide an einem Abstimmungstag statt (verbundene Bürgerentscheide), sind die verschiedenen Fragestellungen auf einem Stimmzettel aufzuführen. Die Reihenfolge richtet sich nach der vom Gemeinderat im Rahmen der Zulässigkeitsentscheidung (§ 7 Abs. 1) festgestellten Zahl der gültigen Eintragungen. Hat der Gemeinderat gemäß Art. 18a Abs. 2 GO selbst die Durchführung eines Bürgerentscheides beschlossen (§ 8 Abs. 1), wird dessen Fragestellung vor den mit Bürgerbegehren gestellten Fragen aufgeführt.

(4) Hat der Gemeinderat eine Stichfrage beschlossen (§ 8 Abs. 2), wird diese erst im Anschluss an die zunächst zu entscheidenden Fragestellungen abgedruckt.

### **§ 22 Stimmabgabe im Abstimmungsraum**

(1) Jede stimmberechtigte Person hat – bei verbundenen Bürgerentscheiden für jeden Bürgerentscheid sowie für eine etwaige Stichfrage – jeweils eine Stimme.

(2) Der Stimmzettel ist so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie sich die abstimmende Person entschieden hat.

(3) Ist eine Stichfrage vorgesehen (§ 8 Abs. 2), kann sich die abstimmende Person darüber erklären, welcher Bürgerentscheid gelten soll, wenn die gleichzeitig zur Abstimmung unterbreiteten Fragestellungen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden.

(4) Die Stimmabgabe erfolgt geheim. Die Vorschriften der Art. 17, 18 und 20 GLKrWG und der §§ 55 bis 57 GLKrWO gelten entsprechend.

(5) Für die Eröffnung, den Verlauf und den Schluss der Abstimmung sind die Bestimmungen der §§ 59 bis 67 GLKrWO entsprechend anzuwenden.

### **§ 23 Besonderheiten der Briefabstimmung**

(1) Bei der Briefabstimmung hat die stimmberechtigte Person dem Markt Eggolsheim im verschlossenen Abstimmungsbrief

1. den Abstimmungsschein und
2. den Stimmzettel im verschlossenen Stimmzettelumschlag
3. zu übergeben oder zu übersenden. Der Abstimmungsbrief muss beim Markt Eggolsheim spätestens am Tag des Bürgerentscheids bis zum Ende der Abstimmungszeit eingehen.

(2) Auf dem Abstimmungsschein hat die stimmberechtigte Person oder die Hilfsperson zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder gemäß dem erklärten Willen der stimmberechtigten Person gekennzeichnet worden ist.

(3) Im Übrigen sind die Vorschriften der §§ 69 bis 73 GLKrWO entsprechend anzuwenden.

## **ABSCHNITT 5 Ermittlung, Feststellung und Verkündung des Abstimmungsergebnisses**

### **§ 24 Abstimmungsbeteiligung und Ordnen der Stimmzettel**

(1) Nach Schluss der Abstimmung ermitteln die Abstimmungs- und die Briefabstimmungsvorstände das Abstimmungsergebnis.

(2) Vor dem Öffnen der Urnen sind alle nicht benutzten Stimmzettel zu entfernen und zu verpacken.

(3) Die Schriftführer der Abstimmungsvorstände ermitteln auf der Grundlage der Abschlussbeurkundung des Bürgerverzeichnisses die Zahl der Stimmberechtigten und anhand der Stimmabgabevermerke im Bürgerverzeichnis und der einbehaltenen Abstimmungsscheine die Zahl der Abstimmenden. § 80 Abs. 3 GLKrWO gilt entsprechend. Die übrigen Mitglieder der Abstimmungsvorstände zählen die aus den Urnen entnommenen Stimmzettel und stellen fest, ob die ermittelte Zahl der Zahl der Abstimmenden entspricht.

(4) Sodann werden die Stimmzettel entfaltet, auf ihre Gültigkeit geprüft und in folgende Stapel gelegt:

1. Eindeutig gültige Stimmzettel (nach Ja- und Nein-Stimmen getrennt)
2. Stimmzettel, die nicht gekennzeichnet sind
3. Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben.

(5) Im Falle der Briefabstimmung sind Abstimmungsbriefe insbesondere zurückzuweisen, wenn

1. dem Abstimmungsbriefumschlag kein gültiger Abstimmungsschein beigefügt ist;
2. die Versicherung nicht unterschrieben ist;
3. dem Abstimmungsbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt ist;
4. weder der Abstimmungsbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist;
5. kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden ist;
6. der Stimmzettel außerhalb des Stimmzettelumschlags liegt oder
7. ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der ein besonderes Merkmal aufweist oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

Im Übrigen gelten für Ablauf und Auszählung der Briefabstimmung die §§ 69 bis 74 GLKrWO entsprechend.

### § 25 Behandlung der Stimmzettel

(1) Die eindeutig gültigen Ja- oder Nein-Stimmen werden jeweils von zwei Mitgliedern des Abstimmungsvorstands unabhängig voneinander gezählt.

(2) Der Vorsteher prüft die nicht gekennzeichneten Stimmzettel und stellt fest, dass diese mangels Stimmvergabe ungültig sind.

(3) Über Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben, beschließt der Abstimmungsvorstand. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstehers.

### § 26 Ungültigkeit der Stimmvergabe

(1) Stimmzettel sind ungültig, wenn sie nicht gekennzeichnet sind. Eines Beschlusses des Abstimmungsvorstandes bedarf es hierzu nicht.

(2) Stimmvergaben sind durch Beschluss für ungültig zu erklären, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt ist
2. durchgestrichen oder durchgerissen ist
3. auf der Rückseite beschrieben oder gekennzeichnet ist
4. ein besonderes Merkmal aufweist
5. Zusätze oder Vorbehalte enthält
6. der Abstimmungswille nicht erkennbar ist.

Das Ergebnis und den Grund für die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmvergabe vermerkt der Vorsteher auf der Rückseite des Stimmzettels mit Unterschrift.

### § 27 Auswertung der Stimmzettel bei verbundenen Bürgerentscheiden

(1) Sind auf dem Stimmzettel mehrere Fragestellungen unterschiedlicher Bürgerentscheide einschließlich einer etwaigen Stichfrage aufgeführt (verbundene Bürgerentscheide), erfolgt die Stapelbildung nach § 25 und die Behandlung und Auswertung der Stimmzettel nach §§ 26 und 27 zunächst nur im Hinblick auf den an erster Stelle genannten Bürgerentscheid. Sodann sind die Stimmzettel jeweils neu zu ordnen und auszuwerten. Bei einer etwaigen Stichfrage erfolgt die Auswertung mit der Maßgabe, dass statt der Zahl der gültigen Ja- und Nein-Stimmen jeweils die Zahl der für einen Bürgerentscheid abgegebenen Zustimmungen festzustellen ist.

(2) Der Stimmzettel wird nicht dadurch ungültig, dass der Stimmberechtigte gleichzeitig zur Abstimmung unterbreitete Fragestellungen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet hat. Die Gültigkeit der Stimmvergabe ist für jeden Bürgerentscheid gesondert zu beurteilen.

### § 28 Feststellung, Verkündung und Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses

(1) Die Abstimmungsvorstände stellen jeweils für ihren Stimmbezirk nach Auswertung aller Stimmzettel die Zahl der Stimmberechtigten, die Zahl der Abstimmenden, die Zahl der gültigen Ja- und Nein-Stimmen und die Zahl der insgesamt ungültigen Stimmen fest. Für Briefabstimmungsvorstände gilt Satz 1 mit der Maßgabe entsprechend, dass die Feststellung der Zahl der Stimmberechtigten entfällt.

(2) Finden am Tag der Abstimmung mehrere Bürgerentscheide statt (verbundene Bürgerentscheide), sind die Ergebnisse jeweils gesondert festzustellen. Bei einer etwaigen Stichfrage gilt Satz 1 mit der Maßgabe entsprechend, dass statt der Zahl der gültigen Ja- und Nein-Stimmen jeweils die Zahl der für einen Bürgerentscheid abgegebenen Zustimmungen festzustellen ist.

(3) Die vom Vorsteher verkündeten Ergebnisse werden der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt (Schnellmeldung). Im Übrigen gilt § 87 Abs. 2 GLKrWO entsprechend.

(4) Der Abstimmungsleiter gibt das vorläufige Ergebnis der Abstimmung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung und Feststellung durch den Abstimmungsausschuss öffentlich bekannt.

(5) Der Abstimmungsausschuss stellt in einer vom Abstimmungsleiter unverzüglich einzuberufenden Sitzung das endgültige Abstimmungsergebnis fest. Er kann rechnerische Feststellungen, fehlerhafte Zuordnungen oder unzutreffende Beschlüsse über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmvergaben berichtigen.

(6) Das endgültige Abstimmungsergebnis macht der Abstimmungsleiter mit allen Feststellungen in ortsüblicher Weise bekannt.

## ABSCHNITT 6 Schlussbestimmungen

### § 29 Datenverarbeitung

Für den Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen gilt § 12 GLKrWO entsprechend.

### § 30 Sicherung, Verwahrung und Vernichtung der Abstimmungsunterlagen

Für die Sicherung, Verwahrung und Vernichtung der Abstimmungsunterlagen sind § 99 Abs. 1 und 2 und § 100 GLKrWO entsprechend anzuwenden.

### § 31 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Eggolsheim, 19. Februar 2020

gez. Claus Schwarzmann, 1. Bürgermeister

## Sitzungstermine

### Dienstag, den 17. März, 16.00 Uhr – Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschuss

### Dienstag, den 24. März, 18.00 Uhr - Marktgemeinderat

Die Tagesordnungen können eine Woche vor Sitzungstermin auf der Website [www.eggolsheim.de](http://www.eggolsheim.de) im Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

### Rathaus geschlossen

Am Montag, den 16. März 2020, bleibt das Rathaus auf Grund von Abschluss- und Aufräumarbeiten im Rahmen der Kommunalwahl für den Publikumsverkehr geschlossen. Wir bitten alle Bürger um Verständnis! In Notfällen erreichen Sie uns dennoch telefonisch unter der Nummer 09545/444-115.

## Widmung von Straßen

Der Bauausschuss hat im Rahmen seiner Sitzung am 04.02.2020 die Widmung folgender Straße beschlossen:

Bahnhofstraße (Teilstück)

Das Teilstück der Bahnhofstraße im Gewerbegebiet „Schottwiesen-Ost“ wird zur Ortsstraße gewidmet. Das Teilstück beginnt beim km 0,000 ab Einmündung der Fl.Nr. 1870/2, Gemarkung Eggolsheim, und endet am Wendehammer am Grundstück Fl.Nr. 1905/2, Gemarkung Eggolsheim. Die Länge der Straße beträgt 0,365 km. Träger der Straßenbaukosten ist der Markt Eggolsheim.

Die Verfügung der vorstehenden Widmung kann während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus des Marktes Eggolsheim (Zimmer 111, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim) eingesehen werden.

Eggolsheim, 12.02.2020

Claus Schwarzmann

1. Bürgermeister

## Segnung der neuen Kita in Drügendorf

Am 24. Januar erhielt die neu gebaute Kita in Drügendorf ihre ökumenische Segnung durch Gemeindefreferentin Helena Lang und Pfarrer Ulrich Bahr. In etwa 180 Kinder, Eltern, Bürgerinnen und Bürger sowie natürlich auch die zuständigen Architekten Bahl & Bahl, am Bau beteiligte Handwerksfirmen, Vertreterinnen und Vertreter des Marktgemeinderates und der Verwaltung waren gekommen, um gemeinsam mit den Kindern des Hauses und deren Erzieherinnen das Segnungsfest feierlich zu begehen.

Vor der Segnung erinnerte Bürgermeister Claus Schwarzmann in seiner Rede an die Anfänge in Drügendorf. 1990 wurde im alten Schulhaus die 1. Drügendorfer Kita eröffnet, auch damals gab es eine Segnung im Winter. Während damals für 300.000 DM umgebaut wurde und mit 17 Kindergartenkindern begonnen wurde, wird die

neue Kita in Drügendorf bis Mitte Mai 2020 von 12 Krippen- und 25 Kindergartenkindern besucht werden. Die Baukosten belaufen sich ca. auf 1,87 Millionen. Bei Fördermitteln von 870.000 € verbleibt bei der Gemeinde ein zu tragender Eigenanteil von 1 Million. Claus Schwarzmann lobte die herausragende Arbeit der Architektenfamilie Bahl & Bahl, die dank hervorragender Planung, Kostenkontrolle und Bauleitung eine Fertigstellungszeit von Spatenstich bis Einzug von 8 Monaten realisieren konnten.

Auch den beteiligten Handwerksfirmen attestierten er und Herr Bahl saubere, qualitativ hervorragende und schnelle Arbeit. Bürgermeister Schwarzmann bedankte sich zudem bei seinem Marktgemeinderat für gemeinschaftliche und zügige Entscheidungen, die ebenfalls zur schnellen Realisierung dieses Projektes beigetragen haben, sowie bei den Beteiligten aus dem Rathaus-Team Stefan Loch, Ivonne Dötzer, Daniel Jere, Bauhof und Gebäudeunterhalt. Mit Rosen dankte Claus Schwarzmann seinen Mitarbeiterinnen in der Kita unter Leitung von Frau Anne Reiners sowie dem Elternbeirat und dessen Vorsitzender Frau Patricia Matthes. Beide Teams haben Umzug und Festgestaltung hervorragend gemeistert. Alle die mit dem Bau zu tun hatten, haben dazu beigetragen, dass in Drügendorf ein Schmuckstück entstanden ist, in dem sich Kinder, Eltern und Mitarbeiter wohlfühlen können. Neben dem Dank für den wunderbar gelungenen Neubau galt der Dank von Frau Matthes selbst insbesondere dem Kita-Team, welches es dank vieler gemeinsamer Baustellenbesuche geschafft hat, den Umzug für die Kinder so einfach wie möglich und angenehm zu gestalten.

Anne Reiners betonte, wie sehr sie die neuen, offenen und lichtdurchfluteten Räume liebt, die wunderbare Voraussetzungen schaffen, um nach den Grundsätzen der „Reggio-Pädagogik“ zu arbeiten. Sie bedankte sich für die Unterstützung aller am Bau Beteiligten und insbesondere für das von Reiner Schütz beigetragene Kunstwerk des Drügendorfer Waldes.

Die Segnung selbst vollzogen Gemeindefreferentin Helena Lang und Pfarrer Bahr zusammen mit den Kindern. Gemeinsam sangen sie „Herein, herein, wir laden alle ein“ und weihten mit den Kindern das Kreuz, welches als Geschenk beider Kirchenvertreter an die Einrichtungsleitung übergeben wurde.

Im Anschluss an die Segnung wurden die Gäste durch den Elternbeirat bestens mit Speisen und Getränken in und um das Festzelt herum versorgt. Das Kita-Team bot für die anwesenden Kinder Spielstationen an und für die vielen an der Einrichtung interessierten Gäste gab es Führungen durch das neue Gebäude.





## Ostermarkt Eggolsheim 2020 mit großer Osterverlosung

Am Wochenende des 28. und 29. März findet jeweils von 10.00 bis 17.00 Uhr am Gemeindezentrum Eggolsheim der 3. Eggolsheimer Ostermarkt statt.

In diesem Jahr werden neben den bewährten Ständen mit ihrem vielfältigen handwerklichen und kulinarischen Angebot auch einige neue Attraktionen, ein buntes Rahmenprogramm und optische Anreize durch österlichen Blumenschmuck und Floristik geboten.

### Große Osterverlosung (Hauptpreis: E-Trekkingbike)

Ein absolutes Highlight stellt wieder die diesjährige Osterverlosung dar. Ab Montag, den 2. März können zu den allgemeinen Öffnungs-

zeiten in der Kasse des Rathauses in Eggolsheim (Hauptstr. 27, Kasse, Zimmer 010) Lose zum Preis von je 2,00 € erworben werden. Ein Sonderverkauf der Lose findet am Samstag, den 28. März am Ostermarkt selbst ab 14.00 Uhr statt.

Hauptpreis ist ein E-Trekkingbike der Marke „Giant Explore E+1“ im Wert von 2.800 €, powered by Radsport Art aus Weilersbach. Je nach Wunsch der Gewinnerin / des Gewinners, wird das Bike als Herren- oder Damenvariante in passender Rahmengröße übergeben. Des Weiteren gibt es Sachpreise und Stromgutscheine, gesponsert von der Fa. Naturstrom sowie Gutscheinblöcke der Allianz-Regnitz-Aisch zu gewinnen.

Die Ziehung der Gewinner findet am Sonntag, den 29. März um 16.00 Uhr auf der Bühne des Ostermarktes durch den Bürgermeister unter Mithilfe des Eggolsheimer Osterhasen statt. Informationen zu den Teilnahmebedingungen erhalten Sie bei der Verkaufsstelle im Rathaus oder im Internet unter [www.eggolsheim.de](http://www.eggolsheim.de).

### Rahmenprogramm

Der Ostermarkt 2020 steht im Zeichen der Nachhaltigkeit und E-Mobilität. Der Fachhändler Radsport Art aus Weilersbach stellt E-Bikes aus, die von den Besuchern getestet werden können. Die Marktgemeinde präsentiert ihre E-Autos auf dem Markt und lässt alle E-Auto-Fahrer mit ihren Fahrzeugen bevorzugt am Gemeindezentrum parken!

Zudem wird sich die neue Steuerungsgruppe „Fair for future - Eggolsheim“ auf dem Ostermarkt vorstellen und mit Hilfe einer doch recht außergewöhnlichen Ausstellungsfläche das Thema „fairer Handel mit Produkten“ veranschaulichen – lassen Sie sich überraschen!

Für die Kinder ist ebenfalls einiges geboten: Neben verschiedenen Kinderaktionen steht ein Karussell und ein Hasenzoo bereit. Der Eggolsheimer Osterhase verteilt an beiden Tagen um je 15.00 Uhr Ostereier und Schokohasen an die Kinder.

Am Sonntag ab 10.00 Uhr findet eine Osternacht statt, organisiert von der Jugendpflege der Marktgemeinde Eggolsheim.

Darüber hinaus organisiert die Marktbücherei am Sonntag einen Tag der offenen Tür von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Ebenso gibt es musikalische Leckerbissen zu genießen: Am Samstag um 14.00 Uhr bietet die Blaskapelle Holzphobie Musik vom Feinsten - sieben leidenschaftliche Musiker nehmen Sie mit auf eine Reise quer durch die böhmisch-mährische Blasmusik. Am Sonntag spielt der Musikverein Eggolsheim um 14.30 Uhr auf und präsentiert frühlinghafte Klänge.

Kulinarisch beteiligt sich auch der Dorftreff Faulenzer am Ostermarkt. Für alle Freunde des klassischen Frühchoppens öffnet der Dorftreff am Sonntag ab 10.00 Uhr seine Pforten. Bei Weißwurst und Bierspezialitäten besteht Gelegenheit zum gemütlichen Beisammensein – am Nachmittag wird zudem Kaffee und Kuchen angeboten.

Am Abend des 28. März findet um 20.00 Uhr in der Eggerbach-Halle in Eggolsheim das jährliche Frühjahrskonzert des Musikvereines Eggolsheim statt. Karten sind im Vorverkauf im Rathaus der Gemeinde Eggolsheim für 7,00 EUR erhältlich, an der Abendkasse für 8,00 EUR.

Wie Sie lesen können – ein Besuch lohnt sich in jedem Falle! Der Markt Eggolsheim und alle Mitwirkenden freuen sich auf Sie!

## Jagdgenossenschaft Eggolsheim IX - Tiefenstürmig Jagdgenossenschaftsversammlung

Am Donnerstag, 5. März, findet um 19.00 Uhr im Schützenheim in Tiefenstürmig die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Tiefenstürmig statt.

Hierzu sind alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen herzlich eingeladen. Der Vorstand freut sich über zahlreiches Erscheinen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Versammlung durch den 1. Jagdvorsteher
2. Bericht des 1. Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Neuwahl der gesamten Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge

Eingetretene Besitzänderungen an der jagdbaren Fläche, die eine Änderung im Jagdkataster notwendig machen, sind bis spätestens Montag, 2. März, dem Jagdvorsteher Klaus Dehmel durch entsprechende Nachweise bekannt zu geben.

gez. Klaus Dehmel, 1. Jagdvorsteher

## Jagdgenossenschaft Eggolsheim ( Weigelshofen) Jagdgenossenschaftsversammlung in Weigelshofen

Zur nichtöffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung ergeht hiermit Einladung.

Termin: Donnerstag, 19. März

Gasthaus Pfister

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Protokollverlesung der letztjährigen Jagdversammlung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht und Entlastung der gesamten Vorstandschaft
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Neuwahl der gesamten Jagdvorstandschaft
7. Wünsche und Anträge
8. Sonstiges

Anschließend Wildessen für die Jagdgenossen

Eingetretene Besitzänderungen an der jagdbaren Grundfläche, die eine Änderung im Jagdkataster notwendig machen, sind einen Tag vor der Versammlung dem Jagdvorsteher durch entsprechende Nachweise bekanntzugeben.

(Josef Birkel - Jagdvorsteher)

## Jagdgenossenschaftsversammlung Eggolsheim VIII - Götzendorf

Am Samstag, den 7. März um 19.30 Uhr, findet im Vereinsheim in Götzendorf eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Eggolsheim VIII statt. Dazu sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen. Vor Beginn der Versammlung gibt es ein gemeinsames Essen um 18.30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Verlesung der letzten Niederschrift
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
5. Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Wünsche und Anträge

gez. Gerhard Fronhöfer, Jagdvorsteher

## Abfallinfo Februar 2020

### Das Schadstoffmobil startet Mitte Februar 2020

Das Schadstoffmobil kommt an festgelegten Terminen direkt in die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Forchheim.

Mitgenommen werden z.B. Batterien, Lacke, Pflanzenschutzmittel, Lösemittel aus Privathaushalten (höchstens 5 kg bzw. Liter). Nutzen Sie stabile, verschlossene Behälter und beschriften Sie diese einzeln. Größere Mengen können Sie gebührenpflichtig an der Problemmüllsammelstelle am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg abgeben.

Die Termine und die Haltepunkte des Schadstoffmobils sowie das Annahmespektrum finden Sie im Abfallkalender 2020 oder im Internet unter [www.lra-fo.de/abfallwirtschaft](http://www.lra-fo.de/abfallwirtschaft) > Problemmüll

Bitte beachten Sie, dass das Entsorgungszentrum Deponie Gosberg am 25. Februar bereits um 12.00 Uhr schließt. Darüber hinaus endet die Müllabfuhr früher und nicht geleerte Tonnen werden am folgenden Tag entleert.

## Vollsperrung der FO 1 zwischen Bammersdorf und der St 2244

### Halteverbot im Bereich Brunnfeld und Oertelbergstraße

Am Samstag, den 22. Februar wird die o.g. Teilstrecke auf Grund eines Brückenabbruchs von ca. 6.00 bis 22.00 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt.

Die Umleitung des Linienbusverkehrs erfolgt in Bammersdorf u.a. über die Straße „Am Brunnfeld“ und über die „Oertelbergstraße“. Hier muss aus diesem Grund für diese Zeit ein einseitiges absolutes Halteverbot angeordnet werden, damit die Busse an diesem Tage ungehindert passieren können.

Wir bitten um Beachtung und um Verständnis für diesen einmaligen Eingriff!

## Seniorenfasching in der Eggerbach-Halle

Die Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 60 Jahren aus Eggolsheim und seinen Ortsteilen sind am Samstag, den 22. Februar 2020, ab 14.00 Uhr herzlichst in den Veranstaltungssaal der Eggerbach-Halle eingeladen.

Ein lustiger Faschingsnachmittag mit viel bunter Unterhaltung wird geboten sein. Eine ganz besondere Einladung ergeht auch an alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Eggolsheim, die zwischen dem 03.03.2019 und 22.02.2020 ihren 70sten Geburtstag feiern durften bzw. noch feiern werden. Für sie wurde eine kleine Extraüberraschung vorbereitet.

Die An- und Abfahrt führt die Firma Geisler durch. Es gelten folgende Abfahrtszeiten an den bekannten Bushaltestellen:

<b>Bahnhofsiedlung</b>	<b>13.00 Uhr</b>	<b>Tiefenstürmig</b>	<b>13.10 Uhr</b>
<b>Neuses</b>	<b>13.05 Uhr</b>	<b>Götzendorf</b>	<b>13.15 Uhr</b>
<b>Unterstürmig</b>	<b>13.10 Uhr</b>	<b>Drügendorf</b>	<b>13.20 Uhr</b>
<b>Bammersdorf</b>	<b>13.15 Uhr</b>	<b>Drosendorf</b>	<b>13.25 Uhr</b>
<b>Rettern</b>	<b>13.20 Uhr</b>	<b>Weigelshofen</b>	<b>13.30 Uhr</b>
<b>Kauernhofen</b>	<b>13.25 Uhr</b>		
<b>Schirnaidel</b>	<b>13.30 Uhr</b>		

Hallenöffnung um 13.00 Uhr. Rückfahrt gegen 17.00 Uhr.

## Die nächsten Ausgaben der Gemeindezeitung erscheinen:

### Freitag, 6. März 2020

Redaktionsschluss: Donnerstag, 27. Februar 2020, 18.00 Uhr

### Freitag, 20. März 2020

Redaktionsschluss: Donnerstag, 12. März 2020, 18.00 Uhr

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kinder und Jugendliche,**

die Bürgerversammlungen sind mit Bestbeteiligung in den Ortschaften weitergegangen und abgeschlossen, wenn Sie diese Zeilen lesen. Ich hoffe ich konnte die Dynamik der gemeindlichen Entwicklung vermitteln. Die Diskussionen waren wichtig und konstruktiv. In Weigelshofen (70 Teilnehmer) ging es u.a. um den nächsten Abschnitt der Dorferneuerung und besonders intensiv über die Biberproblematik, in Neuses (über 90) waren der Baufortgang der Dorferneuerung und die Verkehrssicherheit wesentliche Themen, in Rettern (60) der Ausbau der Angerstraße und die Verkehrssicherheit, in Drosendorf (80) das anstehende vereinfachte Verfahren der Dorferneuerung sowie die große Erweiterung des Hotel-Gasthofes Zehner und in Kauernhofen (70) die beschlossene Erweiterung des Feuerwehrhauses und der mögliche Ausbau der Gemeindegaststätte als Ersatz für den derzeit öffentlich genutzten Gasthof Eismann, der längerfristig abgebrochen werden soll. In Kauernhofen wurde auch das Bürgerbegehren besonders intensiv diskutiert. Die Versammlungen in Unterstürmig und Tiefenstürmig stehen zum Zeitpunkt des Schreibens dieses Grußwortes noch aus.

Auf das Bürgerbegehren zur Bebauung der Flächen neben dem Friedhof in Eggolsheim will ich noch kurz eingehen: Der runde Tisch hat kein Ergebnis gebracht. Zum Kompromissvorschlag des Marktgemeinderates wurde in der Sitzung am 12.02. kein Gegenvorschlag der Vertreter des Bürgerbegehrens vorgebracht. Der fünf Tage später eingegangene Vorschlag, nun doch die privaten Gärten bebauen zu lassen, aber die gemeindliche Wiese weiterhin komplett außen vor zu lassen, wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates am 18.02. mit klarer Mehrheit abgelehnt. Gleichzeitig wird der vom Marktgemeinderat eingebrachte Kompromissvorschlag (Ratsbegehren) der Bürgerschaft als Entscheidungsalternative an die Hand gegeben. So kommt es also zum Bürgerentscheid, der am 17. Mai stattfinden wird. Über alles Weitere wird rechtzeitig informiert.

Erfreulich sind die Haushaltsberatungen des Marktgemeinderates verlaufen. In der Sitzung am 12.02. konnte Kämmerer Johannes Götz ein ausgeglichenes Zahlenwerk vorlegen. Trotz umfassender Investitionen kommen wir im zweiten Jahr ohne Nettoneuverschuldung aus. Dies wird uns in der Umsetzung nur gelingen, wenn wir die vorgesehenen Ausgaben nicht überschreiten und zugleich die angesetzten Einnahmen auch tatsächlich eingehen. Hier gibt es bei einer Annahme des Bürgerbegehrens erhebliche Risiken, die ich zu gegebener Zeit ausdrücklich ansprechen werde. Den Haushalt 2020 und auch die Finanzplanung bis 2023 können Sie auf der Homepage nachlesen. Ich verweise dabei ausdrücklich auf den Vermögenshaushalt, der jede einzelne anstehende Maßnahme beinhaltet.

Im Hinblick auf die Kommunalwahlen gebe ich hier noch eine persönliche Information: Ich werde auf Plakate und Großstellwände für die Werbung um das Bürgermeisteramt bewusst verzichten. Nach 24 Jahren im Amt kennen Sie mich und ich lasse den öffentlichen Raum gerne anderen. Umso mehr werbe ich neben den üblichen Flyern vor allem mit Anzeigen in den Ausgaben der Gemeindezeitungen um Ihre Stimmen. Die Werbung hier in der Gemeindezeitung ist auf Umweltschutzpapier gedruckt, verursacht so keinen zusätzlichen Müll und erreicht jeden Haushalt. Diese Art des Wahlkampfes erscheint mir für mich passend, erhebt aber nicht den Anspruch, für alle das Richtige zu sein.

Herzlich  
Ihr und Euer

Claus Schwarzmann  
1. Bürgermeister

## Was tut sich im Markt

### Samstag, 22. Februar

Seniorenfasching  
14.00 Uhr – Eggerbach-Halle

### Samstag, 22. Februar

FFW Eggolsheim – Großer Faschingsball  
20.00 Uhr – Eggerbach-Halle

### Samstag, 22. Februar

FFW Neuses – Schlachtschüssel  
ab 11.30 Verkauf - Gerätehaus

### Sonntag, 23. Februar

AGJ – Kinderfasching  
14.00 Uhr - Pfarrsaal

### Sonntag, 23. Februar

Eintracht Drügendorf - Kinderfasching  
14.30 Uhr – Schützenheim Drügendorf

### Montag, 24. Februar

DJK SC Neuses – Faschingsumzug  
ab 14.00 Uhr – Sportheim Neuses (Faschingsumzug startet um  
16.00 Uhr)

### Dienstag, 25. Februar

Fasching Kita St. Martin – Faschingsumzug und Kinderfasching  
ab 14.45 Uhr – Treffpunkt Parkplatz vor dem Seniorenheim

### Donnerstag, 27. Februar

Jugendpflege Eggolsheim – Mädchenfilmnacht  
ab 16.30 Uhr – Dorftreff Faulenzer

### Freitag, 28. Februar

Romme` und Spiel-Abend, ein gemütlicher Abend zum Karteln,  
für Spiele und Unterhaltung  
19.00 bis 22.00 Uhr - Dorftreff Faulenzer

### Freitag, 28. Januar

Jagdgenossenschaft Eggolsheim IX - Tiefenstürmig  
19.00 Uhr – Gasthof Kohlmann-Kraus Drügendorf

### Samstag, 29. Februar

Faulenzer Eggolsheim e.V. - Après Ski Party  
19.00 Uhr – Jugendtreff Faulenzer

### Sonntag, 1. März

Schützenverein Eintracht Eggolsheim – 125jähriges Jubiläum  
ab 9.00 Uhr

### Dienstag, 3. März

SV DJK Eggolsheim Tennisabteilung – Jahreshauptversammlung  
19.00 Uhr Sportheim Eggolsheim

### Mittwoch, 4. März

OGV – Drügendorf, Götzendorf, Tiefenstürmig - Jahreshauptver-  
sammlung  
19.00 Uhr – Gasthaus Kohlmann-Kraus

### Samstag, 7. März

OGV Eggolsheim – Obstbaumschnittkurs  
9.30 Uhr – Obstgarten OGV

### Samstag, 7. März

SSK Bammersdorf – Jahreshauptversammlung  
19.00 Uhr – Sportheim Bammersdorf

### Samstag, 7. März

Frankonia Neuses e.V. - Jahreshauptversammlung  
19.00 Uhr – Schützenhaus Neuses

### Sonntag, 8. März

Kindergarten St. Martin Eggolsheim – Secondhandbasar  
14.00 Uhr – Eggerbach-Halle

### Sonntag, 8. März

VdK Eggolsheim - Jahreshauptversammlung  
14.30 Uhr – Kronensaal Metzgerei Albert

### Freitag, 13. März

Romme` und Spiel-Abend, ein gemütlicher Abend zum Karteln,  
für Spiele und Unterhaltung  
19.00 bis 22.00 Uhr - Dorftreff Faulenzer

### Mittwoch, 18. März

OGV Eggolsheim – Vortrag Rosen  
19.00 Uhr – Sportheim DJK Eggolsheim

### Mittwoch, 18. März

Schabeso-Chor – Mitmach-Sing-Aktion  
19.30 Uhr – Kulturscheune

### Freitag, 20. März

TÜV -Termin  
ab 13 Uhr – Kauernhofen ehem. Gasthaus Eismann  
ab 17 Uhr – Vereinsheim Unterstürmig

### Freitag, 20. März

Waldbesitzervereinigung Kreuzberg e.V. – Jahreshauptversamm-  
lung  
18.30 Uhr – Gasthaus Rittmayer Hallerndorf

### Samstag, 21. März

OGV Unterstürmig – Jahreshauptversammlung  
20.00 Uhr - Vereinsheim

### Samstag, 28. März

Ostermarkt - Gemeindezentrum

### Samstag, 28. März

Musikverein Eggolsheim – Frühjahrskonzert  
20.00 Uhr – Eggerbach-Halle

### Sonntag, 29. März

Ostermarkt - Gemeindezentrum

### Sonntag, 29. März

Schützenverein Frankonia Neuses e.V. – Fränkisches Kaffee-  
kränzla  
14.00 Uhr – Schützenhaus Frankonia Neuses



## Bücherei St. Martin

### Literaturkreis der Marktbücherei St. Martin Eggolsheim

Es gibt Bücher, die einen packen und nicht mehr loslassen. Ob es ein Liebesroman ist, bei dem man Tränen vergießt, oder ein Thriller, der einem den Atem raubt. AutorInnen, die es schaffen, Emotionen und Gefühle vom Buch auf die LeserInnen zu übertragen, schaffen denkwürdige Romane, die man gerne mehrfach liest.

Um erfolgreich zu sein, muss ein Buch eben eine emotionale Reaktion beim Leser auslösen. Denn emotional aufwühlende Bücher bleiben den LeserInnen im Gedächtnis. Über diese Bücher wird noch lange gesprochen, sie werden empfohlen oder aber abgelehnt.

Wir möchten diesmal wissen, bei welchen Romanen bei Euch LeserInnen besonders viele oder tiefgreifende Emotionen auftraten. Beim Lesen welchen Buches musste man weinen, welches Buch brachte einen zum Lachen, gab es ein Buch, bei dem Angst und Sorge uns befiel?

### Unser nächstes Treffen findet am:

**Dienstag, 3. März um 19 Uhr**

in den Räumen der Marktbücherei statt.

Wir stellen an diesem Abend Bücher vor, die uns emotional tief berührten.

Der Lesekreis ist für jeden, der Interesse hat, offen! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

**Am Rosenmontag, 24. Februar 2020 bleibt die Bücherei geschlossen.**

**Ansonsten sind wir während der Faschingsferien für Sie/Euch da.**

### Öffnungszeiten der Bücherei St. Martin:

<b>montags</b>	<b>16.00 – 17.30 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>9.30 – 10.30 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>17.30 – 19.00 Uhr</b>
<b>sonntags</b>	<b>10.00 – 12.00 Uhr</b>

**Ansprechpartnerin Bücherei: Alexandra Dormann,  
Hauptstr. 27, 91330 Eggolsheim, Telefon: 09545/4330  
(Privat), E-Mail: buecherei@eggolsheim.de**

### Standorte der Defibrillatoren im Markt



**Volksbank Eggolsheim**  
Hauptstraße 38, 91330 Eggolsheim  
(im Foyer der Volksbank)

**EDEKA Markt Eggolsheim**  
Am Hirtentor 17, 91330 Eggolsheim  
(außen beim Eingang)

**Lindner-Park, Bahnhofstraße 55**  
91330 Eggolsheim  
(außen, Ecke Haupteingang)

**Feuerwerrätehaus Bammersdorf**  
Oertelbergstraße 4,  
91330 Eggolsheim (Vorplatz Feuerwehr)

**Feuerwerrätehaus Rettern**  
Leithenweg 1, 91330 Eggolsheim

**Feuerwerrätehaus Kauernhofen**  
Andreas-Knauer-Straße 52, 91330  
Eggolsheim (Vorplatz Feuerwehr)

**Liasgrube Unterstürmig**  
Zur Liasgrube 1, 91330 Eggolsheim  
(Eingang Toilettenhäuschen)

**Bushaltestelle Weigelshofen**  
Mühlwiesenweg 2, 91330 Eggolsheim  
(Am Bushäuschen)

Fortsetzung von Seite 1

haltes im Jahr 2015 knapp 1,25 Mio. €, in 2016 fast die gleiche Summe, 2017 konnten mehr als 1,8 Mio. €, im Jahr 2018 waren es 1,9 Mio. € und im Jahr 2019 werden voraussichtlich nach Jahresrechnungslegung 2,34 Mio. € Überschuss im Verwaltungshaushalt zu Buche stehen. Für das Haushaltsjahr 2020 ist eine Zuführung von rund 2,18 Mio. € geplant. Dieser Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt wird dem Vermögenhaushalt zugeführt und dient neben der Finanzierung der Tilgungsleistungen auch der Finanzierung von Investitionskosten und dem Schuldenabbau.

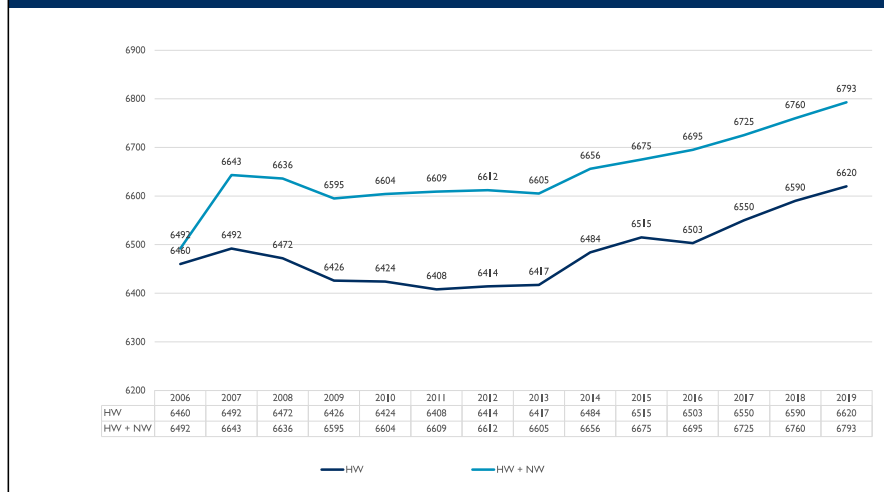
Erfreulich sind die Mitteilungen zur Finanzausstattung durch den kommunalen Finanzausgleich für das Haushaltsjahr 2020. Die Schlüsselzuweisung für den Markt Eggolsheim beträgt 1,38 Mio. €. Aufgrund der deutlich gestiegenen Steuerkraft des Marktes Eggolsheim ist in den Folgejahren mit keinem weiteren Anstieg der Schlüsselzuweisungen zu rechnen. Ziel der Gemeinde sollte es jedoch auch weiterhin sein, eine möglichst große Steuerkraft zu erzielen, um somit auch die laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten aus eigenen Mitteln finanzieren zu können.

Weiterhin überaus positiv entwickeln sich die Einkommens- und Umsatzsteuerbeteiligungen sowie die Einkommenssteuerersatzleistung, die pauschale Finanzzuweisung und der Gemeindeanteil der Grunderwerbsteuer. Hier ist zusammengerechnet mit Einnahmen von über 5 Mio. € zu rechnen. Allein bei der Beteiligung an der Einkommenssteuer ist eine Summe von knapp über 4,7 Mio. € zu erwarten. Im Vergleich: 2010 konnten lediglich 2,5 Mio. € vereinnahmt werden. Das bedeutet einen Anstieg innerhalb der letzten 8 Jahre von 2,2 Mio. € und bestätigt ein weiteres Mal, dass die wirtschaftliche Entwicklung unserer Bürgerinnen und Bürger positiv ist.

Positiv stellt sich auch die Entwicklung der Grundsteuer B dar. Durch die Erschließung von neuen Bau- bzw. Gewerbegebieten in den letzten Jahren und durch die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B von 350 v. H. auf 450 v. H. im Haushaltsjahr 2015 konnten die Einnahmen erheblich erhöht werden.

Auch bei der Gewerbesteuer konnte in den vergangenen Jahren eine positive Entwicklung verzeichnet werden. Die im Haushaltsplan 2019 veranschlagten 2,2 Mio. € wurden mit vereinnahmten 2,3 Mio. € um 100 T € überschritten. Im Haushaltsplanentwurf 2020 werden die Einnahmen aus der Gewerbesteuer mit 2,5 Mio. € veranschlagt.

### Entwicklung der Einwohnerzahlen



Grund hierfür ist der Zuwachs an gewerbesteuerpflichtigen Betrieben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Steuerkraft wesentlich verbessert wurde. Aus Sicht der Verwaltung muss diese Entwicklung gerade im Bereich der Gewerbesteuer noch weiter forciert werden.

Eine positive Entwicklung im Bereich der Steuern und der Finanzausstattung durch den kommunalen Finanzausgleich ist für die Finanzierung der laufenden Kosten zwingend nötig. Eine gestiegene Steuer- und somit auch Umlagekraft bedeutet auf der Ausgabenseite höhere Belastungen im Bereich der Kreisumlage. Die Kreisumlage im Jahr 2020 beträgt zum heutigen Stand 2,96 Mio. € mit einem Hebesatz von 41 % (Vorjahr 42 %).

Besonders zu erwähnen sind die steigenden Personalkosten. Dies wird u.a. begründet durch tarifliche Erhöhungen. In diesem Jahr ist eine weitere tarifliche Erhöhung von durchschnittlich 1,06 % einzuplanen. Wie bereits im vorherigen Berichtteil erwähnt wurden im Jahr 2019 zwei neue zusätzliche Mitarbeiter eingestellt.

Kritisch zu betrachten sind die im Vermögenshaushalt weg gefallenen Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die allg. Rücklage zum Haushaltsjahr 2020, abgesehen von einer leicht überstiegenen Mindestrücklage, aufgebraucht ist und bereits zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen im kommenden Haushaltsjahr Kredite aufgenommen werden müssen. Der Großteil der genannten Investitionen ist unvermeidlich und durch entsprechende Beschlussfassungen bereits festgelegt. Allerdings muss bei der Umsetzung der beschriebenen Investitionen priorisiert werden. In mehreren intensiven Gesprächsrunden mit den zuständigen Mitarbeitern der

Verwaltung wurde versucht eine realistische „Prioritätenliste“ zu erarbeiten. Das Resultat hieraus ist der vorgestellte Haushaltsplan 2020 mit Finanzplan 2021 bis 2023. Dem Markt Eggolsheim kommt hierbei die aktuelle Zinssituation zu Gute. Ohnehin notwendige Investitionen können jetzt mit „günstigem“ Geld zeitnah umgesetzt werden. Auch die Fördervoraussetzungen sind so gut wie lange nicht mehr.

Trotz dieser Voraussetzungen ist es jedoch wichtig und notwendig, die geplanten Investitionen weitestgehend mit eigenen Mitteln zu finanzieren und die Verschuldung möglichst gering zu halten. Das Einnahmepotenzial ist restlos auszuschöpfen. In Anbetracht dessen ist es u.a. unumgänglich die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung des Marktes Eggolsheim vom 09.11.2010 zu überarbeiten und eine neue Globalberechnung durchzuführen.

Dennoch ist eine Prokopfverschuldung bis 2023 i.H.v. rund 1.860,07 € nicht vermeidbar.

Die in den vergangenen Jahren gestiegene und gute finanzielle Ausstattung zur Deckung der laufenden Kosten im Verwaltungshaushalt kann auch in den Folgejahren erreicht werden. Allerdings wird man auch in diesem Bereich in den nächsten Jahren keine weitere große Entwicklung zu erwarten haben, wie das in den vergangenen Jahren der Fall war. Dies wird sich jedoch erst in den nächsten zwei/drei Jahren herausstellen. Folglich wird es ab 2021 auch schwieriger, den Zuführungsbetrag nachhaltig noch weiter zu verbessern.

Aber gerade jene Verbesserung der Zuführung ist notwendig, um den Vermögenshaushalt neben der Pflichtzuführung in Höhe der zu leistenden ordentlichen Tilgungsausgaben (Tilgungs- und Zinsleistung), auch mit den notwendigen Einnahmen auszustatten,

# I. ÜBERSICHT & SACHBERICHT

[>> Inhaltsverzeichnis <<](#)

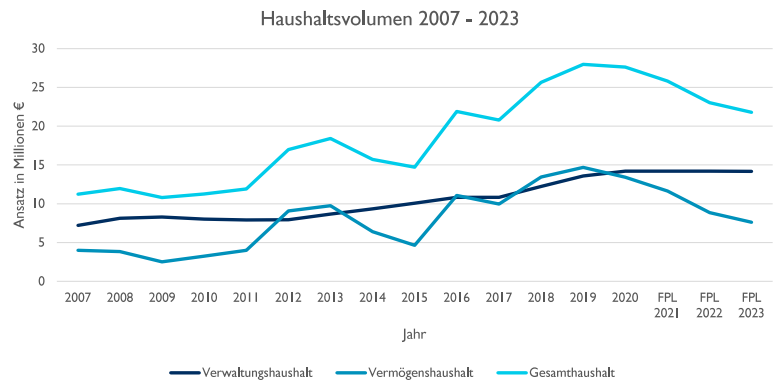
## Entwicklung des Haushaltsvolumens

Das Haushaltsvolumen wird sich im Jahr 2020 wie folgt ergeben:

Verwaltungshaushalt	14.209.500,00 €
Vermögenshaushalt	13.404.000,00 €
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>27.613.500,00 €</b>

Das Gesamthaushaltsvolumen sinkt um rund 0,3 Mio. € oder gut 2,3 % gegenüber dem Vorjahr. Die langjährige Entwicklung der letzten Haushalte stellt sich wie folgt dar:

HH-Jahr	VwHH	VmHH	Gesamt
2007	7,216	4,001	11,217
2008	8,128	3,822	11,95
2009	8,283	2,536	10,819
2010	8,012	3,251	11,263
2011	7,914	3,992	11,906
2012	7,934	9,058	16,992
2013	8,667	9,743	18,41
2014	9,332	6,389	15,721
2015	10,057	4,649	14,706
2016	10,831	11,054	21,885
2017	10,826	9,966	20,792
2018	12,217	13,432	25,649
2019	13,687	14,287	27,974
2020	14,209	13,404	27,613
FPL 2021	14,187	11,631	25,818
FPL 2022	14,186	8,844	23,030
FPL 2023	14,185	7,612	21,797



7

## II. VERWALTUNGSHAUSHALT

### Ausgaben Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gruppierung .8600 - 8699)

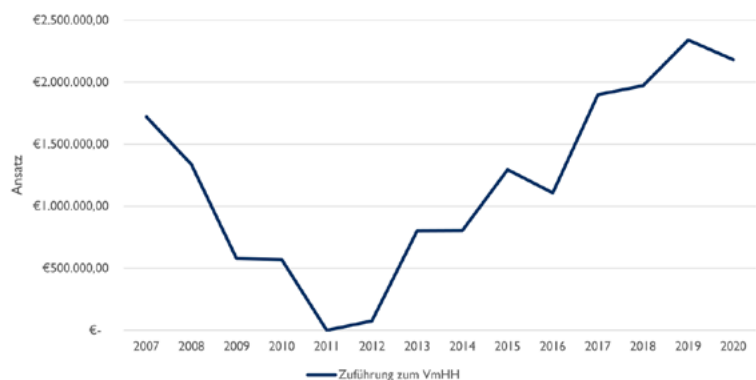
Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen (Überschuss des Verwaltungshaushaltes) sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen.

Gemäß § 22 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) soll die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung inkl. Zinsen der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Der darüber hinausgehende Betrag (die sogenannte „freie Finanzspanne“) kann für Investitionen verwendet werden.

Der Zuführungsbetrag im Jahr 2019 wird den Ansatz zum heutigen Stand um 160 T € übersteigen. Final lässt sich die Zuführung jedoch erst nach Jahresrechnungslegung errechnen. Jedoch ist mit keinen exorbitanten Abweichungen zu rechnen.

Erfreulich ist der neue Zuführungsbetrag für das Jahr 2020 i.H.v. 2.180.100,00 €.

Gruppierung	Ausgaben	Haushaltsansatz 2020	Haushaltsansatz 2019	vorl. Ergebnis 2019
.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.180.100,00 €	2.179.900,00 €	2.343.376,79 €
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>2.180.100,00 €</b>	<b>2.179.900,00 €</b>	<b>2.343.376,79 €</b>



um künftige Investitionen weitestgehend mit eigenen Mitteln finanzieren zu können.

Die Marktgemeinde hat nach wie vor Entwicklungspotenzial im gewerblichen Bereich und auch beim Zuzug von bewilligten Familien. Dieses Potenzial ist konsequent zu nutzen und mit der Steigerung von Einnahmen und mit der bestmöglichen Ausnutzung der aufgebauten Infrastruktur verbunden. Insbesondere gilt als Schwerpunkt der nächsten Jahre, die Leerstände in den jeweiligen Ortsteilen zu reduzieren und ggf. Bauflächen (ob gewerblich oder Wohnungs-)bau) auszuweisen.

Dass daneben auch das Sparen bei freiwilligen Leistungen gefordert ist, steht nicht in Frage. Doch ist festzuhalten, dass die großen freiwilligen Leistungen der vergangenen Jahre immer den jungen Menschen und den Familien über die Sportförderung (v.a. Eggerbach-Halle oder die anstehende Sanierung des Sportzentrums Eggolsheim), gemeindliche Jugendtreffs und viele andere Maßnahmen gedient haben. Die Gemeinschaftshäuser in fast allen Ortschaften haben den Brand- und Katastrophenschutz wesentlich verbessert und die Dorfgemeinschaften gestärkt. Daneben ist das Freizeit- und Bil-

dungsangebot wesentlich ausgebaut worden (z.B. vielfältigste Sport- und Kulturstätten, Volkshochschule, Bücherei, Kita-Konzept in den Ortsteilen und vieles mehr).

Für die Zukunft gilt es, die sogenannte weiche Infrastruktur zu erhalten, das Geschaffene mit Leben zu füllen.

Der komplette Vorbericht zum Haushalt 2020 steht auf der Website des Marktes Eggolsheim (<https://www.eggolsheim.de/aktuelles/articles/amtliche-nachrichten-493.html>) zur Verfügung.

Johannes Götz, Kämmerer

## SCHULEN

### Informationsvormittag zum Übertritt an das Gymnasium Fränkische Schweiz

Das Gymnasium Fränkische Schweiz Ebermannstadt Naturwissenschaftlich-technologisches und Sozialwissenschaftliches Gymnasium veranstaltet

**am Samstag, 7. März, ab 10.00 Uhr in der Aula der Schule einen Informationsvormittag,**

an dem die Eltern über den gymnasialen Bildungsweg, die Ausbildungsrichtungen am Gymnasium Fränkische Schweiz und die Voraussetzungen zum Übertritt unterrichtet werden. Anschließend stellen einzelne Lehrkräfte in verschiedenen Fachräumen Eltern und Schülern ihre Fächer vor. Den Kleinsten steht ein „Kindergarten“ zur Verfügung, der von älteren Schülerinnen und Schülern sowie einer Kollegin betreut wird. Für das leibliche Wohl während dieses Informationsvormittags wird gesorgt.

S. Reck, OStD

Schulleiter

### Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe der Realschule Ebermannstadt zum Schuljahr 2020/2021

**Die Realschule Ebermannstadt veranstaltet am Donnerstag, 12. März um 18.00 Uhr einen Informationsabend zum Übertritt an die Realschule.**

Interessierte Eltern und deren Kinder sind dazu herzlich eingeladen. Die Kinder werden während der Veranstaltung ein eigenes Programm erleben.

Wir stellen uns als Realschule vor, besprechen das Übertrittsverfahren und informieren Sie über unsere besonderen Angebote, unser Ganztagsangebot sowie über schulische und berufliche Möglichkeiten nach dem Erwerb des Realschulabschlusses.

Die Anmeldung findet in der Zeit vom 11. bis 14. Mai 2020 (Montag bis Donnerstag) jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr statt. Anmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt können nicht berücksichtigt werden. Dieser Termin gilt auch für Schüler, die am Probeunterricht teilnehmen müssen. Folgende Unterlagen werden benötigt: Übertrittszeugnis im Original (verbleibt an der Schule), Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch (zur Einsicht), ggf. bei alleinerziehenden Eltern ein Sorgerechtsbeschluss. Für eine schnelle und reibungslose Anmeldung sollten Sie alle Antragsformulare bereits im Vorfeld online ausfüllen. Den Link zu den Online-Anträgen finden Sie auf unserer Homepage ([www.rsebs.de](http://www.rsebs.de)).

Alle Fahrschüler (mit Ausnahme der Kinder, die derzeit die Grund- und Mittelschule Ebermannstadt besuchen) benötigen für die Beantragung des Fahrausweises ein Passfoto.

Schüler, die derzeit eine 5. Klasse besuchen, müssen ebenfalls in diesem Zeitraum angemeldet werden. Die Anmeldung wird dann mit der Vorlage des Jahreszeugnisses am 27. und 28. Juli 2020 verbindlich.

### Der Weg an die Georg-Hartmann-Realschule Forchheim - Informationsveranstaltung

**Termin: Donnerstag, 19. März, 16.00 Uhr**

Schulhauserkundung und Schnupperunterricht für Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler dürfen gerne alleine kommen. Erzie-

hungsberechtigte sind aber ebenfalls willkommen. Für diese gibt es währenddessen u. a. Kaffee und Kuchen.

18.00 Uhr: Beginn der Informationsveranstaltung in der Aula gleichzeitig: Betreuung der Schülerinnen und Schüler

- Wer: Schülerinnen und Schüler aus der 4. Klasse einer Grund- oder der 5. Klasse einer Mittelschule, die im Schuljahr 2020/21 an die Georg-Hartmann-Realschule übertreten wollen und deren Eltern

- Inhalt: Informationen zur Schulart „Realschule“ im Allgemeinen und zur Georg-Hartmann-Realschule im Speziellen, Übertrittsbedingungen, Ausblick auf die späteren möglichen Ausbildungsrichtungen, Einblick in die Arbeit, Konzepte und Ziele der Schule, Anmeldung bzw. Voranmeldung im Mai

- Termin: Montag, 11. Mai bis Donnerstag, 14. Mai, jeweils von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr nach telefonischer Terminvereinbarung 09191/736199-0 (sonst evtl. Wartezeit)

- Anmeldeformular: Es muss vorab ein Anmeldeformular online ausgefüllt werden. <http://www.rsforchheim.info/voranmeldung> <http://www.schulantrag.de/?sch=0462>

- Wer: Anmeldung: Alle Schüler, die derzeit in einer 4. Klasse einer Grundschule sind und im Herbst 2020 in die 5. Klasse der Georg-Hartmann-Realschule eintreten wollen. Voranmeldung: Alle Schüler, die derzeit in einer 5. Klasse einer Mittelschule sind und im Herbst 2020 in die 5. Klasse der Georg-Hartmann-Realschule eintreten wollen. (Die Voranmeldung muss Ende Juli mit dem Jahreszeugnis bestätigt werden!!!)

- Mitbringen:
  - Die online ausgefüllten und ausgedruckten Anmeldeformulare.
  - Übertrittszeugnis im Original (bei Anmeldung aus der 4. Klasse) Zwischenzeugnis im Original (bei Voranmeldung aus der 5. Klasse) Geburtsurkunde im Original
  - bei getrenntlebenden Eltern: Sorgerechtsbescheid bzw. formlose Einverständniserklärung (bzgl. der Anmeldung) des anderen Elternteils mit dessen Kontaktdaten
  - ggf. Bescheid über die Bewilligung von Maßnahmen aufgrund einer Lese-Rechtschreib-Störung

- Hinweis: Ein evtl. notwendiger Probeunterricht findet vom Dienstag, 19. Mai bis Freitag, 22. Mai in den Räumen der Georg-Hartmann-Realschule statt. Am Probeunterricht können nur Schüler teilnehmen, die vom 11. Mai bis 14. Mai angemeldet wurden!

Anmeldung Ende Juli

- Termin: Montag, 27. Juli und Dienstag, 28. Juli nach telefonischer Terminvereinbarung 09191/736199-0 (sonst evtl. Wartezeit)

- Anmeldeformular: Es muss vorab ein Anmeldeformular online ausgefüllt werden. <http://www.rsforchheim.info/voranmeldung>

- Wer: Alle Schüler, die im Herbst 2020 in die Georg-Hartmann-Realschule eintreten wollen und im Mai noch nicht endgültig angemeldet wurden. (Eine Voranmeldung vom Mai oder andere Voranmeldungen müssen zu diesem Zeitpunkt unbedingt bestätigt werden.)

z. B. Übertritt aus der 5. Klasse der Mittelschule

Übertritte in höhere Jahrgangsstufen (bitte lassen Sie sich von uns rechtzeitig beraten: [cer@rsforchheim.de](mailto:cer@rsforchheim.de) bzw. [fri@rsforchheim.de](mailto:fri@rsforchheim.de))

- Mitbringen:
- Die online ausgefüllten und ausgedruckten Anmeldeformulare.
- letztes Zeugnis im Original
- Geburtsurkunde im Original
- bei getrenntlebenden Eltern: Sorgerechtsbescheid bzw. formlose Einverständniserklärung (bzgl. der Anmeldung) des anderen Elternteils mit dessen Kontaktdaten
- ggf. Bescheid über die Bewilligung von Maßnahmen aufgrund einer Lese-Rechtschreib-Störung

Telefon: 09191/736 199 – 0

Fax: 09191/736 199 – 22

E-Mail: [verwaltung@rsforschheim.de](mailto:verwaltung@rsforschheim.de)

### Informationsabend am Herder-Gymnasium,

Das Herder-Gymnasium veranstaltet für Schülerinnen und Schüler, welche zum September 2020 an das Gymnasium übertreten möchten, und deren Eltern im Schulgebäude eine

#### Informationsveranstaltung mit Tag der Offenen Tür am Freitag, den 13. März, um 16.00 Uhr.

Als Eltern erhalten Sie in der Aula Informationen über das besondere Profil unserer traditionsreichen Schule. Dabei stellen wir Ihnen unsere Ausbildungsrichtungen (sprachlich, humanistisch, musisch, und neu: wirtschaftswissenschaftlich) vor, geben Hinweise zur Sprachenwahl und legen Ihnen die Voraussetzungen zum Übertritt dar. Gleichzeitig haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in einem abwechslungsreichen Stationenlauf mit Lehrkräften und Tutor(inn)en die Unterrichtsfächer unseres Gymnasiums kennenzulernen. Im Anschluss daran laden wir Sie und Ihre Kinder ein, in Kleingruppen von Lehrkräften geführt oder individuell sich in Fachräumen, Klassenzimmern, unserer Mensa und in der Mediathek einen Überblick über die Aktivitäten der Fachschaften, unsere pädagogische Arbeit und über außerunterrichtliche Projekte zu verschaffen.

Für alle am Musischen Gymnasium interessierten Schülerinnen und Schüler und deren Eltern findet zusätzlich noch ein

#### Tag der Offenen Tür der Fachschaft Musik am

Samstag, dem 21. März um 10.00 Uhr statt.

Informieren Sie sich auch auf unserer Homepage [www.herder-forchheim.de](http://www.herder-forchheim.de) oder lassen Sie sich gerne individuell durch die Schulleitung beraten; hierzu können Sie einen Termin unter Tel. 09191/7099-0 oder E-Mail [sekretariat@herder-forchheim.de](mailto:sekretariat@herder-forchheim.de) vereinbaren.

Herder Gymnasium, Luitpoldstr.1, 91301 Forchheim

### Staatliche Realschule Hirschaid Information zum Übertritt

Am Donnerstag, 5. März, findet um 18.00 Uhr in der Staatlichen Realschule Hirschaid die Informationsveranstaltung zum Übertritt 2020 statt.

Alle interessierten Eltern sind gemeinsam mit ihren übertrittswilligen Kindern, welche zum September 2020 an die Realschule Hirschaid wechseln möchten, ganz herzlich eingeladen. Neben der Schulleitung – die über die aktuellen Übertrittsmodalitäten und die verschiedenen Möglichkeiten der Realschullaufbahn informiert – sind auch Mitglieder des Elternbeirates und der SMV anwesend. Sie stehen für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Auch die Möglichkeiten der Ganztagesbetreuung werden ausführlich vorgestellt. Bei einer Schulhausführung erhalten die Gäste einen Einblick in unsere modernen Unterrichtsbedingungen und können die Räumlichkeiten besichtigen. Bereits im Vorfeld besteht die Möglichkeit, sich über die Homepage der Schule ([www.rs-hirschaid.de](http://www.rs-hirschaid.de)) oder das Bayerische Realschulnetz ([www.realschule.bayern.de](http://www.realschule.bayern.de)) zu informieren.

Michael Arnold, Schulleiter



### Aus den Nachbargemeinden

#### Fitnesskursangebot für Mitglieder und Nichtmitglieder der DJK Hallerndorf BodyShape

Was: anspruchsvolles Ganzkörpertraining, eine Kombination aus Ausdauer und Cardio-Training

Wen: Frauen und Männer

Wann: ab Mittwoch den 4. März immer von 18.30-19.30Uhr (10x)

Wo: Schulturnhalle Hallerndorf

Kursleitung: Kathi Schock

#### HIIT (High Intensiv Intervall Training)

Was: mit anspruchsvollen und abwechslungsreichen Intervallen werden Kraft und Ausdauer gesteigert, Stoffwechsel wird kräftig angeregt.

Wen: Frauen und Männer

Wann: ab Mittwoch den 4. März immer von 19.30-20.30Uhr (10x)

Wo: Schulturnhalle Hallerndorf

Kursleitung: Kathi Schock

Anmeldung und Info's unter [www.djk-hallerndorf.de](http://www.djk-hallerndorf.de)

### Gefunden:

- Regentonne
- Funkschlüssel für PKW

## Seelsorgeeinheit Eggolsheim

Kath. Pfarramt St. Martin  
Hauptstraße 47, 91330 Eggolsheim  
Telefon: 09545/443971-0  
Mail: st-martin.eggolsheim@erzbistum-bamberg.de

Homepage: [www.seelsorgeeinheit-eggolsheim.de](http://www.seelsorgeeinheit-eggolsheim.de)  
Sprechstunde von Pfarrer Daniel Schuster  
nur nach telefonischer Voranmeldung  
jeweils  
Mittwoch von 10 bis 11 Uhr Tel. 09545/443971-0

PR Andreas Barthel ([andreas.barthel@erzbistum-bamberg.de](mailto:andreas.barthel@erzbistum-bamberg.de))  
in Eggolsheim unter Tel. 09545/4439713 zu erreichen

GR Helena Lang ([helena.lang@erzbistum-bamberg.de](mailto:helena.lang@erzbistum-bamberg.de))  
in Hallerndorf unter Tel. 09545/8252 zu erreichen  
Sprechstunde in Eggolsheim:  
Donnerstag von 10.30 bis 12.00 Uhr

Pfarrsekretärin Petra Graßl – Bürozeiten  
Dienstag und Donnerstag von 9 bis 11 Uhr  
Tel. 09545/4439710

Seniorenzentrum St. Martin,  
Schirnaidler Str. 5, Tel. 09545/4436-0  
Leitung: Sr. Mercitta –  
[ah.eggolsheim@caritas-bamberg.de](mailto:ah.eggolsheim@caritas-bamberg.de)

Pfarrei Drosendorf  
Maria Heimsuchung Drosendorf  
St. Georg Weigelshofen  
Pfr. Daniel Schuster – Tel. 09545/443971-0

Pfarrei Drügendorf  
St. Margaretha Drügendorf  
Heilig Kreuz Tiefenstürmig  
Pfr. Daniel Schuster – Tel. 09545/443971-0

### Kirchliche Termine:

**Freitag, 21. Februar**  
09.30 Uhr Eggolsheim: Eucharistiefeier im SZ  
16.00 Uhr Eggolsheim: Rosenkranz im SZ  
17.00 Uhr Kauernhofen: Rosenkranz

**Samstag, 22. Februar**  
17.00 Uhr Drügendorf: Eucharistiefeier  
18.30 Uhr Eggolsheim: Vorabendmesse

**Sonntag, 23. Februar**  
09.30 Uhr Eggolsheim: Pfarrgottesdienst  
14.00 Uhr Kauernhofen: Rosenkranz  
14.00 Uhr Eggolsheim: Kinderfasching (AGJ) im Pfarrsaal

Pfarrbüro bleibt in der Faschingswoche geschlossen!

**Montag, 24. Februar - Rosenmontag**  
19.00 Uhr Eggolsheim: Rosenmontagsfeier des Frauenkreises (Pfarrsaal)

**Dienstag, 25. Februar - Faschingsdienstag**  
17.00 Uhr Neuses: Rosenkranz

**Mittwoch, 26. Februar - Aschermittwoch**  
16.00 Uhr Eggolsheim: WGF für Mini's und Schüler mit Austeilung des Aschenkreuz  
18.30 Uhr Drosendorf: WGF mit Austeilung des Aschenkreuz  
18.30 Uhr Drügendorf: WGF mit Austeilung des Aschenkreuz  
18.30 Uhr Eggolsheim: Vesper mit Austeilung des Aschenkreuz  
18.30 Uhr Weigelshofen: WGF mit Austeilung des Aschenkreuz

**Donnerstag, 27. Februar**  
18.30 Uhr Neuses: Eucharistiefeier

**Freitag, 28. Februar**  
09.30 Uhr Eggolsheim: Eucharistiefeier im SZ  
16.00 Uhr Eggolsheim: Rosenkranz im SZ  
17.00 Uhr Kauernhofen: Rosenkranz

**Samstag, 29. Februar**  
17.00 Uhr Drosendorf: Eucharistiefeier  
18.30 Uhr Eggolsheim: Vorabendmesse

**Sonntag, 1. März**  
09.00 Uhr Eggolsheim: Pfarrgottesdienst/  
Dankgottesdienst SV Eintracht Eggolsheim  
14.00 Uhr Kauernhofen: Rosenkranz

**Dienstag, 3. März**  
17.00 Uhr Neuses: Rosenkranz

**Mittwoch, 4. März**  
09.00 Uhr Eggolsheim: Martinstreff:  
Besinnungsvormittag mit Pater R. Winter (Pfarrsaal)  
18.30 Uhr Eggolsheim: Kreuzweg  
18.30 Uhr Unterstürmig: Eucharistiefeier

**Donnerstag, 5. März**  
18.30 Uhr Tiefenstürmig: Eucharistiefeier

## Evang.-Luth. Kirche

Evang.-Luth. Christuskirche Forchheim –  
Friedenskirche Eggolsheim  
Pfarramt Christuskirche  
Forchheim, Paul-Keller-Straße 19  
[pfarramt.christuskirche.fo@elkb.de](mailto:pfarramt.christuskirche.fo@elkb.de)  
Tel. 09191/2145, Fax 09191/14346  
Bürozeiten: Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.30 bis 11.00 Uhr  
Pfarrer Ulrich Bahr  
Tel: 09131/43467

**Kirchliche Termine:**  
Evang. Gottesdienste in der  
Friedenskirche Eggolsheim:  
**Sonntag, 23. Februar**  
10.30 Uhr Gottesdienst  
(Pfarrer Christian Muschler)

**Sonntag, 1. März**  
10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Bahr)

**Sonntag, 08. März**  
10.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Bär)

**Sonntag, 15. März**  
10.30 Uhr Gottesdienst  
(Prädikant Erdmann)

**Mittwoch, 18. März**  
15.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum  
St. Martin (Pfarrer Ulrich Bahr)

**Sonntag, 22. März**  
10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Bahr)

**Sonntag, 29. März**  
10.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Greim)

**Evang. Gottesdienste in der  
Christuskirche Forchheim:**  
**Sonntag, 23. Februar**  
9.15 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Christian  
Muschler)  
**Sonntag, 1. März**  
9.15 Uhr Sakramentsgottesdienst (Pfarrer  
Bahr)  
**Freitag, 6. März**  
18.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum  
Weltgebetstag  
**Sonntag, 8. März**  
9.15 Uhr Gottesdienst (Prädikant Bär)  
**Sonntag, 15. März**  
9.15 Uhr Gottesdienst (Prädikant Erdmann),  
anschließend Kirchencafé  
**Sonntag, 22. März**  
9.15 Uhr Gottesdienst mit der Landsmann-  
schaft der Deutschen aus Russland (Pfarrer  
Muschler)  
**Sonntag, 29. März**  
9.15 Uhr Gottesdienst (Prädikant Greim)

## KJR

### Grundlagen der Gruppenarbeit – Bestandteil der Juleica-Ausbildung

Eine Gruppenfreizeit zu leiten beinhaltet verschiedene Bausteine: einzelne Gruppenphasen erkennen, Spiele pädagogisch anleiten, rechtliche Kenntnisse besitzen, gemeinsam kochen.

All diese Elemente zur Planung und Gestaltung von Freizeitaktionen werden an einem Wochenende praxisorientiert erlernt. Ein weiterer Baustein ist die geschlechtsspezifische Mädchen- und Jungenarbeit, die ebenfalls zu den Grundlagen der Gruppenarbeit gehört.

Das Blockseminar findet von Freitag, den 20. März 17.00 Uhr bis Sonntag, den 22. März ca. 15.00 Uhr im Kreativzentrum Sachsenmühle statt. Teilnehmen können mindestens 12, maximal 25 an der Jugendarbeit Interessierte ab 15 Jahren. Hierfür sind noch Plätze frei. Die Kosten inkl. Verpflegung und Übernachtung betragen 25,00 € pro Person.

Die Online-Anmeldung unter [www.kjr-forchheim.de](http://www.kjr-forchheim.de) ist noch bis 8. März möglich.

### Girls'Day – Workshop für Mädchen am 26. März

Am 26. März ist es wieder Zeit für interessierte Mädchen kreativ und innovativ an die Zukunft zu denken und die Berufsperspektiven zu erkunden. Der Mädchen-Zukunftstag richtet sich an Schülerinnen der 5. - 10. Klassen und ist ein Schultag - außerhalb der Schule.

Der KJR Forchheim bietet im Rahmen des Zukunftstages einen Workshop ausschließlich für Mädchen der 7. – 10. Klasse an. Die Mädchenarbeit "Koralle" leitet den Workshop, bei dem Mädchen ganz getreu des Girls'Days erfahren können, was alles in ihnen steckt. Was bedeutet für mich eigentlich "Weiblichkeit"? Würde ich einen "typischen Männerberuf" wählen? Bei allen Aktionen soll der interaktive Erfahrungsaustausch der Teilnehmerinnen im Vordergrund stehen. Durch Spiele und Übungen soll der Workshop Informationen vermitteln, Erfahrungen sammeln lassen und natürlich Spaß machen. Bei einer gemeinsamen Abschlussstärkung (Mittagessen) wollen wir den Workshop Revue passieren lassen und uns über das Erlebte austauschen.

Der Boys'- und Girls'Day ist eine schulische Veranstaltung, die nicht in der Schule stattfindet. Ihr müsst euch also von der Schule befreien lassen. Wie genau das geht und alle weiteren Informationen zu den Zukunftstagen könnt ihr auf den Internetseiten [www.boys-day.de](http://www.boys-day.de) und [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) finden.

Der Workshop ist mit keinen Kosten verbunden. Die Online-Anmeldung unter [www.kjr-forchheim.de](http://www.kjr-forchheim.de) ist noch bis 22. März möglich.

### Fahrt in den Bayern-Park am 16. April

Kommt mit und erlebt einen actionreichen Tag im Bayern-Park. Egal, ob ihr lieber Achterbahn fahrt, die Indoor Kletterhalle besucht oder die zahlreichen (Wasser-) Rutschen hinunter saust. Es ist für jeden die richtige Portion Adrenalin und Spaß dabei. Auch für die Kleineren gibt es jede Menge tolle Attraktionen, z.B. die Schweinchenbahn oder den großen Spielplatz. Außerdem könnt ihr das erstklassige Showprogramm vor Ort genießen.

Gemeinsam mit euren Geschwistern, Eltern und Großeltern könnt ihr einen aufregenden Tagesausflug erleben. Für begeisterte Wasserratten sollte Bade- und Ersatzkleidung eingepackt werden.

Der Kreisjugendring übernimmt keine Aufsichtspflicht für die Kinder, weshalb sie nur in Begleitung eines zuständigen Erwachsenen mitfahren können.

Die Teilnahmegebühr von 25,00 € pro Person enthält die Hin- und Rückfahrt mit dem Bus sowie den Eintritt in den Park.

Die Online-Anmeldung unter [www.kjr-forchheim.de](http://www.kjr-forchheim.de) ist noch bis 26. März möglich.

## Termine Seniorenbüro Forchheim Februar 2020

Fr.	21.02.	09.30 Uhr	Veeh-Harfen Gruppe 2 im Treffpunkt Aktive Bürger
Fr.	21.02.	10.00 Uhr	Rhythmischer Tanz im Pfarrsaal St. Anna, Untere Keller Str. 52
Fr.	21.02.	15.00 Uhr	Offener Maltreff im Treffpunkt Aktive Bürger
Sa.	22.02.	09.00 Uhr	Naturkundler, Treffpunkt E-Center Parkplatz Bamberger Str. 52
Mo.	24.02.	15.00 Uhr	Singkreis im Treffpunkt Aktive Bürger
Di.	25.02.	09.00 Uhr	Wandern, Treffpunkt Lidl Parkplatz Bögstr.80
Di.	25.02.	14.00 Uhr	Handarbeiten im Treffpunkt Aktive Bürger, Leitung Fr. Ute Bergunde
Mi.	26.02.	09.30 Uhr	Veeh-Harfen Gruppe 3 im Treffpunkt Aktive Bürger
Mi.	26.02.	11.00 Uhr	Literatur im Treffpunkt Aktive Bürger, Leitung: Rainer Hammerich
Mi.	26.02.	14.00 Uhr	Englisch plaudern im Treffpunkt Aktive Bürger
Do.	27.02.	10.00 Uhr	Nordic Walking, Treffpunkt Parkplatz Weingartsteig
Do.	27.02.	10.00 Uhr	PC/Internet Sprechstunde im Treffpunkt Aktive Bürger
Do.	27.02.	14.30 Uhr	Scrabble im Treffpunkt Aktive Bürger
Do.	27.02.	17.00 Uhr	Kegeln, Sportheim Hausen
Fr.	28.02.	09.30 Uhr	Veeh-Harfen Gruppe 2 im Treffpunkt Aktive Bürger
Fr.	28.02.	10.00 Uhr	Rhythmischer Tanz im Pfarrsaal St. Anna, Untere Keller Str. 52
Sa.	29.02.	09.00 Uhr	Naturkundler, Treffpunkt E-Center Parkplatz Bamberger Str. 52

### TREFFPUNKT AKTIVE BÜRGER

Seniorenbüro, Nürnberger Str. 15, 91301 Forchheim  
Tel.: 0 91 91-6 62 20, Fax:0 91 91-64 05 17  
Internet:[www.tab-fo.org](http://www.tab-fo.org), E-Mail: [sb-fo@gmx.de](mailto:sb-fo@gmx.de)

## Renteninformation

### Geänderte Telefonzeiten Terminvergabe für Beratungsgespräche der Deutschen Rentenversicherung

Die Terminvergabe für Beratungsgespräche in Rentenangelegenheiten beim Landratsamt Forchheim wurde vor kurzem neu geregelt.

Die Terminvergabe erfolgt jeweils

Dienstag	13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr (geändert!)

unter der Telefonnummer: 09191/86-2222. Außerhalb dieser Zeiten erfolgen Beratungsgespräche und Rentenansatzstellungen, daher ist außer in oben genannten Zeiträumen keine telefonische Erreichbarkeit gegeben.

## Landwirtschaft

### TÜV-Termin

Für Schlepper, ungebremste Anhänger und landwirtschaftliche Anhänger bis 40 km/h bietet der TÜV SÜD folgende Termine an:  
 20. März ab 13.00 Uhr ehem. Gasthaus Eismann Kauernhofen  
 20. März ab ca. 17.00 Uhr Vereinsheim Unterstürmig  
 Rückfragen vorab bei Andreas Lauer Tel. 0151/12702679

### Motorsägenlehrgang für Waldbesitzer\*innen

Waldarbeit sicher und überlegt vom 3. bis 4. März in der Katholischen Landvolkshochschule Feuerstein.

Der Rohstoff Holz ist wieder gefragt. Das Einschlagen setzt Grundkenntnisse über die Technik des Baumfällens und den Umgang mit der Motorsäge voraus. Der zweitägige Lehrgang widmet sich

- der Haftung, dem Unfallschutz und der Sicherheit bei der Waldarbeit,
  - den Bestimmungen der Unfallverhütung und der Arbeitskleidung,
  - der Technik des Baumfällens (bzgl. Baumwuchs, -art und Standort).
- Grundkenntnisse in Wartung und Pflege der Motorsäge werden vermittelt.

Dazu gehören sachgerechte Informationen zum Motor, zum Startverhalten, zu Schmierstoffen, zur Pflege und zum Schärfen der Sägekette. Das Mitbringen der eigenen Motorsäge zu Demonstrations- und Schulungszwecken ist ausdrücklich erwünscht.

Der zweite fachpraktische Lehrgangsteil gilt dem Schulen und Trainieren der Fälltechnik „am Objekt“. Jede/r Teilnehmende hat Gelegenheit, unter fachkundiger Anleitung und Begleitung ihr/sein Können zu trainieren und zu vertiefen. Für alle interessierten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Der Lehrgang wird nach den Richtlinien des DGUV und der LBG durchgeführt. Mitzubringen sind ein Helm, Schnitzschutzschuhe oder -stiefel, Schnitzschutzhose der Klasse 1 sowie eine betriebsbereite Motorsäge.

Anmeldung: bis 18. Februar

Die Kosten betragen 103,00 € pro Person, die Gebühren enthalten die Kurskosten und Vollverpflegung in Bio-Qualität.

Nähere Informationen unter: Katholische Landvolkshochschule Feuerstein, 91320 Ebermannstadt, Tel. 09194 73630 oder e-Mail: zentral@klvhs-feuerstein.de.

### Einladung der Waldbesitzervereinigung Kreuzberg e.V. zur Jahreshauptversammlung 2020

am Freitag den 20. März um 18.30 Uhr im Gasthaus Rittmayer Hallerndorf

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch 1. Vorsitzenden Bernhard Roppelt
2. Totengedenken
3. Grußworte der Ehrengäste und Revierleiter
4. Kurzvorstellung des Projekts "Neue Baumarten", David Schwarzmänn, AELF Bamberg
5. Bericht des 1. Vorsitzenden Bernhard Roppelt
6. Beitragsanpassung
7. Geschäftsbericht des Geschäftsführers Matthias Koch
8. Aktuelles aus der Umweltpolitik von Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber
9. Vergabe unseres Förderpreises für vorbildliche Waldwirtschaft
10. Kassenbericht des Kassiers Konrad Arold
11. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft

12. Wünsche und Anträge, Schlusswort

- |                  |                 |
|------------------|-----------------|
| 1. Vorsitzender  | Geschäftsführer |
| Bernhard Roppelt | Matthias Koch   |

### Waldbesitzervereinigung Kreuzberg e.V.

#### Pflanzenlehrgang mit Stefan Stirnweiß, AELF Fürth

Am 2. März (Montag) bietet die WBV Kreuzberg von 14.00 bis ca. 16.00 Uhr einen Pflanzenlehrgang an. In rund zwei Stunden wird dem interessierten Waldbesitzer die richtige Behandlung der Pflanzen von der Anlieferung aus der Baumschule bis zur Pflanzung im Wald vermittelt. Es werden verschiedene Pflanztechniken und die wesentlichen Merkmale der Pflanzengesundheit bis hin zu verschiedenen Einzelschutzverfahren vorgestellt. Die Waldbesitzer haben ausreichend Zeit, die Pflanzung selbst einzüben. Bitte an passende Kleidung denken!

Treffpunkt Kreuzung Lauf/Lauffer Mühle (Adelsdorf)

Teilnahme kostenlos

#### Pflanzenbestellung für das Frühjahr

Jetzt ist wieder Pflanzzeit! Bitte bestellen Sie Ihre Setzlinge bis spätestens zum 15. März. Das Bestellformular finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.wbv-kreuzberg.de/downloads](http://www.wbv-kreuzberg.de/downloads), oder kommen Sie in der Geschäftsstelle vorbei.

Bei Förderanträgen benötigen wir unbedingt den dazugehörigen Arbeits- und Kulturplan in Kopie.

Waldbesitzervereinigung Kreuzberg e.V.

Von-Seckendorf-Straße 10

91352 Hallerndorf

Telefon 09545/441275

Telefax 09545/441276

[kontakt@wbv-kreuzberg.de](mailto:kontakt@wbv-kreuzberg.de)



## OGV Eggolsheim - Obstbaumschnittkurs im Frühjahr, Theorie und Praxis

In das Gartenjahr 2020 startet der OGV Eggolsheim mit seiner Auftaktveranstaltung „Obstbaumschnitt im Frühjahr“. Treffpunkt ist am Samstag, 7. März, 9.30 Uhr, die vereinseigene Obstgartenanlage, Mittelweg, Eggolsheim. Der Referent Alfons Schumm erläutert mit Unterstützung der beiden zertifizierten Gartenpflieger Kai-Uwe Schröder und Martin Albert den fachgerechten Obstbaumschnitt im Frühjahr. Für den Praxisteil bitte Schneidwerkzeug mitbringen.

Kontakt: Alfons Schumm, 09545/8154. Nichtmitglieder willkommen.

Veranstaltungshinweis: 18. März, 19.00 Uhr, Sportheim Eggolsheim, Vortrag „Rosen“, Gärtnerei Reichert, Pettstadt.

## Freiwillige Feuerwehr Markt Eggolsheim

### Einladung zum Faschingsball

Am Samstag, dem 22. Februar findet um 20.00 Uhr in der Eggerbach-Halle der große Faschingsball der Feuerwehr Eggolsheim statt. Einlass ist ab 19.00 Uhr. Barbetrieb, Showeinlagen sowie die Band HORSTONE sorgen für einen stimmungsvollen Abend. Die Feuerwehr freut sich auf viele Närrinnen und Narren aus der ganzen Region.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Es ergeht herzlichste Einladung an die Mitglieder der Soldaten- und Schützenkameradschaft Bammersdorf zur Jahreshauptversammlung am Samstag, 7. März, um 19.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
  2. Totengedenken
  3. Annahme der Tagesordnung
  4. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2019
  5. Bericht des 1. Vorstandes
  6. Bericht der Schützenabteilung
  7. Bericht des Jugendsprechers
  8. Bericht der Kassenprüfung / Bericht der Kassiererin
  9. Entlastung der Vorstandschaft
  10. Wünsche und Anträge
- Die Vorstandschaft

## DJK SC Neuses - Eggolsheimer Ehrungsabend

Immer wieder ist der Eggolsheimer Ehrungsabend ein willkommener Termin für Gespräche, Kennenlernen und Kontakte unter den Ehrenamtlichen für den Markt Eggolsheim. Eingeladen waren auch diesmal die Okinawa Karate und Kobudo Gewinner 2018 und 2019. Bürgermeister Schwarzmann erwähnte die „Karate Abteilung DJK



SC Neuses“ wegen ihrer herausragenden Leistungen im Jugendbereich. Wolfgang Tuffner 1. Vorstand der DJK SC Neuses e.V. und Gründer Stadelmann, (abwesend) freuten sich im Nachhinein, dass Lea Kraus, Leona und Marie-Luisa Regus, für das Wettkampfsjahr 2018 geehrt wurden. Für 2019 wurden stellvertretend für alle erfolgreichen Neuseser Karateka, Wilhelm Keller, Emilia Keller und Jule Lassner geehrt. Alle genannten belegten erste Plätze bei den offenen Deutschen Kampfkunst Meisterschaften. (German Open). Das Bild zeigt von links nach rechts, 2. Bürgermeister Georg Eismann, 3. Bürgermeister Günter Honeck, Jule Lassner, Wilhelm Keller, Emilia Keller, Leona Regus, Marie-Luisa Regus, Lea Kraus, Thorsten Lehmann (Trainer), 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann. Weiter Informationen unter [www.karatekampfkunst.de](http://www.karatekampfkunst.de)

## AGJ Kinderfasching

Wir, die AGJ veranstalten dieses Jahr wieder einen Kinderfasching! Wenn ihr Lust auf ganz viel Spaß und tolle Spiele habt, dann kommt am 23. Februar von 14.00 bis 17.00 Uhr in den Pfarrsaal. Für Essen und Trinken ist gesorgt; die AGJ freut sich auf euch!

## Freie Wähler erklären Wahlprogramm

Am Sonntag, den 9. Februar 2020 luden die Freien Wähler Markt Eggolsheim in das Feuerwehrhaus Rettern zum politischen Frühschoppen ein. Bei gemütlicher Atmosphäre standen die Kandidaten den Gästen Rede und Antwort.

Vorsitzende Irmgard Heckmann begrüßte die Gäste und bedankte sich bei Martin Hubert, der freundlicherweise den Frühschoppen gesponsert hatte. Danach ergriff Ulrike Nistelweck das Wort und führte durch die Hauptthemen des kürzlich veröffentlichten Flyers. Nistelweck sagte, dass ein besonderes Augenmerk auf eine Anpassung der Vergaberichtlinien für Wohnbaugebiete gelegt werden muss. Dabei sollten vor allem die Interessen der einheimischen Bauwilligen geschützt werden.

Diesen Punkt nahm auch Marcus Rziha auf und stellte den Standpunkt der Freien Wähler zum aktuell in Eggolsheim diskutierten Bürgerbegehren des Baugebiets an der Schirnaidler Straße dar: „Wir als Freie Wähler sprechen uns für das Baugebiet und gegen den Vorschlag des Bürgerbegehrens aus.“ Aus Sicht der Freien Wähler weist die Gemeinde die Umweltverträglichkeit der Neuerschließung mit einem Konzept zum Erhalt eines Großteils der Baumbestände und einer Ausweisung von Ersatzflächen nach. Zusätzlich ergibt sich durch die Investition der Joseph-Stiftung ein Mehrwert im sozialen Wohnungsbau für Eggolsheim.

In Diskussionen kam auf, dass viele Themen auch durch andere Gruppierungen ähnlich besetzt werden. „Unsere Themen stehen in Eggolsheim, wie auch in vielen anderen Gemeinden, zur Diskussion, um mit den Bürgern kommuniziert und diskutiert zu werden.“, antwortete Ulrike Nistelweck. Die Freien Wähler in Eggolsheim grenzen sich deswegen von anderen Gruppierungen ab, weil man vor allem auf finanzielle Nachhaltigkeit und wirtschaftliche Effizienz bei der Lösung von Problemen oder bei der Umsetzung von Projekten setzt. Ein Aspekt, der aktuell im Eggolsheimer Rathaus sträflich vernachlässigt wird.

## Freie Wähler verzichten auf nicht recyclebare Werbeartikel und unterstützen lieber die Eggolsheimer Grund- und Mittelschule

Die Freien Wähler Markt Eggolsheim e.V. haben am 10. Februar 2020 dem Förderverein der Grund- und Mittelschule Eggolsheim e.V. eine Spende in Höhe von 500 € übergeben. Die Spende wurde von Direktor Alexander Pfister und dem 1. Vorsitzenden des Fördervereins Stefan Rickert mit großer Freude entgegengenommen. Ein



Zweck für die Verwendung ist auch schon geplant. Die Spende wird als Anschlagfinanzierung für eine Kletterwand im Außenbereich der Schule dienen.

Den Kontakt hatte der Freie Wähler Matthias Huberth hergestellt. Er war bei der Übergabe in Doppelfunktion tätig. Zum einen als Mitglied der Freien Wähler Eggolsheim und zum anderen als Beisitzer in der Vorstandschaft des Fördervereins der Eggolsheimer Schule. „Mich freut es, dass wir den Förderverein unterstützen. Förderung von sozialem Engagement ist bei den Freien Wählern immer ein zentrales Thema. Im Förderverein setzen wir uns ehrenamtlich ein, um Projekte an der Schule finanziell zu unterstützen und um bei Klassenfahrten soziale Härten auszugleichen. Damit wird eine Teilhabe für alle Schülerinnen und Schüler ermöglicht.“, sagte Huberth nach der Spendenübergabe.

Das Budget für den Spendenscheck kam zusammen, weil die Freien Wähler beschlossen hatten für die anstehende Kommunalwahl auf großflächige Plakatierungen oder – zum Wahlkampf übliche - Giveaways zu verzichten. Diese werden leider oft nicht nachhaltig und nicht regional hergestellt. Das somit gesparte Geld wolle man einem guten Zweck zuführen und hat mit dem Förderverein der Schule in Eggolsheim ein tolles Projekt gefunden. Zwei zentrale Themen der heutigen Zeit konnte man somit weiterbringen. Zum einen die Förderung unserer Kinder und zum anderen den nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen, indem man auf die Produktion von oft unnötigen Werbeatikeln verzichtet.

### Obst- und Gartenbauverein Drügendorf, Götzendorf, Tiefenstürmig, Eschlipp

Am Mittwoch den 4. März findet um 19.00 Uhr die Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereines im Gasthaus Kohlmann – Kraus statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vereinsvorsitzende
2. Vereinsessen
3. Vortrag von Herrn Hans Schilling zum Thema „Gestaltung von

Hochbeeten“

4. Genehmigung der Tagesordnung
  5. Totengedenken
  6. Bericht des Kassiers
  7. Kassenprüfung mit Entlastung der Vorstandschaft
  8. Bericht der Schriftführerin (Jahresrückblick)
  9. Vorausschau auf das aktuelle Jahr
  10. Bilder vom Vereinsleben
  11. Wünsche und Anträge
- Die Vorstandschaft

### Stricktreff Faulenzer

#### An alle Freunde der Handarbeit

Die Stricktanten treffen sich alle 14 Tage dienstags um 19.00 Uhr im Faulenzer. Bei unseren Treffen tauschen wir uns aus, helfen einander und tratschen auch ein bisschen. Egal ob jung oder alt, ob Ihr strickt, häkelt, es lernen wollt oder sonstige Handarbeiten fertig, wir freuen uns auf Euren Kommen.

Die nächsten Termine sind: 3. März/17. März/31. März

### DJK Weigelshofen hat neu gewählt

Bei der Jahreshauptversammlung der DJK Weigelshofen wurde die Vorstandschaft neu gewählt. Dabei ergaben sich in der Vereinsführung folgende Änderungen:

1. Vorstand: Benedikt Nagengast
2. Vorstand: Wolfgang Nagengast
3. Vorstand: Jochen Löffelmann

Des Weiteren wurden mehrere Positionen neu besetzt und wir begrüßen neu in unserer Vorstandschaft: Marcus Krämer, Dominik Roppelt und Daniel Wagner.

Wir bedanken uns auch für ihre geleistete Arbeit bei denen, die aus der Vorstandschaft ausgeschieden sind: Fabian Nikodemus, Manfred Gößwein und Gerhard Saffer.

Weiterhin war es den Vorständen eine Ehre drei Spieler für ihre ersten 100 Spiele für die DJK Weigelshofen auszuzeichnen: Yannick Lammel, Daniel Wagner, Manuel Gößwein.

Die DJK Weigelshofen lädt in diesem Rahmen auch zu ihrer nächsten Veranstaltung am Rosenmontag, 24. Februar ab 19.00 Uhr ins Sportheim Weigelshofen ein. Es spielen die Pinzberger Haderlumpen zum Tanz und es werden wie jedes Jahr lustige Showeinlagen präsentiert. Eintritt 5 Euro.



### Schachclub Eggerbachtal

Heimsieg gegen FSV Großenseebach 2 festigt Aufstiegsrang zwei Mit 4:2 gewinnt das Frontteam der Eggerbachtaler im Heimspiel

gegen den FSV Großenseebach 2. Nach einer Niederlage von Wolfgang Müller, dessen König im Zentrum in ein Mattfeuer gelangte, glich Thomas Bergmann aus, indem er im Mittelspiel mit einer schönen Kombination eine Leichtfigur eroberte. Für die Führung sorgten dann fast zeitgleich Youngster Julian Bergmann und Senior Hans-Jochen Berger. Nachwuchsspieler Bergmann eroberte im Mittelspiel eine Leichtfigur für zwei Bauern und wickelte dann solide in ein gewonnenes Endspiel ab. Berger musste zunächst einen Bauersturm am Damenflügel abwehren, um seinerseits einen erfolgreichen Königsangriff zu starten, der in ein erfolgreiches Endspiel mit Mehrmaterial mündete. Walter Roth musste nach einem Bauernverlust in der Eröffnung nach langem Kampf den König umlegen. Einmal mehr sicherte Teamkapitän Georg Petersammer kurz vor Mitternacht nach zähem Spiel mittels Freibauern den Mannschaftssieg.

**Termine:**

- 21. Februar – 16.30 – 19.00 Uhr Jugendtraining + Faschingsblitzturnier der Schachpiraten
  - 19.00 Uhr Jahreshauptversammlung des SC Eggerbachtal ab ca. 21.00 Uhr Freier Trainings- und Spielabend
  - Anmeldeschluss Vereinspokalmeisterschaft
  - 22. Februar – 8.00 – 18.00 Uhr Fahrt der Schachpiraten zum Rapidturnier in Neumarkt
  - 26. - 29. Februar – Mittelfränkische Jugendeinzelmeisterschaft in Vorra mit Simon Petersammer (U12) und Hannes Weiß (U14)
  - 28. Februar – kein Jugendtraining – ab 19 Uhr Erwachsenenentraining – 19:30 Uhr Kreisliga 3, Runde 7 – SG Fürth 4 – SC Eggerbachtal 1 in Fürth
  - 6. März – 16.00 – 19.30 Jugendtraining – ab 19 Uhr Erwachsenenentraining, 5. Runde der Markt- und Vereinsmeisterschaft
  - 7. März – 13.00 Uhr SC Eggerbachtal Schachpiratenteam 2 gegen SG Kirchehrenbach/Ebermannstadt 3 und SC Pottenstein 1 in Forchheim
- Mehr Informationen und Berichte unter [www.sc-eggerbachtal.de](http://www.sc-eggerbachtal.de)

**Musikverein Eggolsheim Frühjahrskonzert**

**Samstag, 28. März, 20.00 Uhr, Eggerbach Halle**

Thema: Stadt – Land – Fluss .....Wer kennt es nicht, dieses beliebte Schreibspiel für Jung und Alt?

Aber nicht nur auf dem Papier wollen wir Sie mitnehmen. Der Musikverein Eggolsheim lädt Sie zu einer spannenden Reise durch verschiedene Städte, Länder und Flüsse ein.

Begleiten Sie uns durch die Weiten Afrikas, so wie die grünen Wiesen Irlands bis hin zum Ohio River. Oder lieber eine musikalische Sightseeingtour durch das Städtchen Heindonk in Belgien gefällig?

Mit dabei wie immer unser Jugendorchester, beides unter der Leitung von Andreas Friesner.

Seien Sie gespannt, denn mit PUR, König der Löwen, Edith Piaf oder James Swearingen ist von klassischer bis konzertanter Blasmusik für jeden Geschmack etwas dabei.

Einlass 19.30 Uhr – VVK 7,-€ (Markt Eggolsheim und Haar Schneider und Friseure) AK 8,-€

**Obst- und Gartenbauverein Unterstürmig**

**Einladung zur Jahreshauptversammlung am Samstag, den 21. März um 20.00 Uhr im Vereinsheim.**

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Genehmigung des Protokolls der JHV vom 9. März 2019
- 3. Tätigkeitsbericht 2019
- 4. Kassenbericht 2019
- 5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
- 6. Bericht des Gerätewartes

- 7. Neuwahlen
  - 8. Satzungsänderung wegen Eintrag ins Vereinsregister (e.V)
  - 9. Jahresprogramm 2020
  - 10. Wünsche und Anträge
- Im Anschluss daran zeigen wir Ihnen einen Bilderrückblick auf die Aktivitäten des vergangenen Jahres.
- Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.
- OGV Unterstürmig  
Ingrid Belzer – 1. Vorsitzende

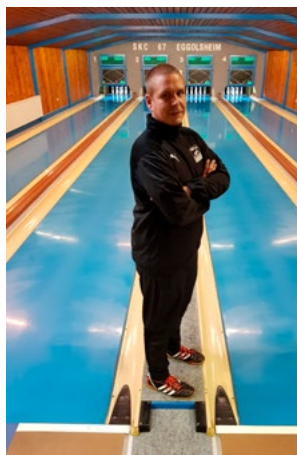
**SKC ´67 Eggolsheim – Letztes Drittel der Rückrunde startet**

Bevor es für die Kegler in die Ligapause geht, haben die meisten Mannschaften noch ein paar Spiele zu bestreiten.

An diesem Spielwochenende konnten besonders die ersten Mannschaften überzeugen. So gewann die 1.Damen in der 2. Bundesliga mit einem deutlichen 7 zu 2. Neue persönliche Bestleistung und neuen Damenbahnrekord erspielte dabei Melanie Schwarzmann mit 617



Holz. Die Mädels sicherten sich damit den Verbleib auf dem so wichtigen 3. Tabellenplatz.



Ebenfalls mit einem 8 zu 0 überzeugten die Jungs der 1.Herren in der Landesliga Nord. Auch bei dieser Partie konnte ein Eggolsheimer die 600er Marke knacken. Hausner Markus erkegelte starke 606 Holz. Die Mannschaft klettert somit auf den 6.Tabellenplatz nach oben und macht wichtige Punkte gut. Die 2.Herrenmannschaft unterliegt trotz einer sehr guten Leistung des Ersatzspielers Enrico Lache von 562 Holz auswärts gegen den ESV Neumarkt. Sie belegen aktuell den 5. Platz in der Tabelle.

Die 2.Damenmannschaft bekommt in dieser Saison trotz guter Leistungen keinen Fuß auf den Boden. Obwohl Ortrud Will mit einem prima Ergebnis von 561 Holz alles auf die Bahn brachte was ging, unterlag man Zuhause mit 3 zu 5 und belegt aktuell den letzten Platz. Überzeugen konnte dagegen die 3.Herrenmannschafte Zuhause mit einem 5 zu 1 und einem stark aufspielenden Thomas Hollmann mit 563 Holz. Sie positionieren sich damit auf Rang 2 der Tabelle.

Auswärts verlor an diesem Wochenende die 3.Damenmannschaft beim SV Walsdorf mit 5 zu 1.

Die 4.Herren gewann beim SKK Bavaria Gundelsheim 2 mit 4 zu 2. Die Spielgemeinschaft der Jugend gewann auf den heimischen Bahnen mit einem eindeutigen 6 zu 0. Hierbei erspielten Mauser Jonas richtig gute 509 Holz und auch Will Maria konnte sehr gute 509 Holz beisteuern.

## Träumst du noch, oder singst du schon?!

**Wellness für die Stimme mit Chor Schabeso. Mitmach-Sing-Aktion – komme wer da wolle - am 18. März um 19.30 Uhr in der Kulturscheune Eggolsheim.**

## Schützenverein Frankonia Neuses e.V.

Einladung an alle Mitglieder des Schützenverein Frankonia Neuses e.V. zur Jahreshauptversammlung am 07. März 2020, 19.00 Uhr im Schützenhaus

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Verlesung der Niederschrift über die letzte Jahreshauptversammlung
5. Berichte
  - 5.1. Bericht der ersten Schützenmeisterin
  - 5.2. Bericht des Sportleiters Gewehr
  - 5.3. Bericht des Sportleiters Bogen
  - 5.4. Bericht des Bölkerkommandanten
  - 5.5. Bericht des Jugendleiter
  - 5.6. Bericht der Schatzmeisterin
  - 5.7. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung der Vereinsleitung
7. Festlegung der Jahresbeiträge
8. Veranstaltungen 2020
9. Anträge und Wünsche
10. Bekanntgabe der Vereinsmeister Bogen, Blasrohr, Luftgewehr und Luftpistole

Anträge müssen bis zum 29.Februar 2020 in schriftlicher Form bei

der 1.Schützenmeisterin eingegangen sein.

Später eingegangene Anträge werden nur behandelt, wenn mindestens 1/4 der anwesenden Mitglieder dafür stimmt.

Der Vorstand

## Pfarrfasching in Eggolsheim

Sehr fröhliche Stimmung, bunte Farben von z.T. herrlichen Kostümen - das war der erste Eindruck, den man beim Betreten des schon früh vollen Saals des ehemaligen Gasthauses Eismann in Kauernhofen bekam.

Neben typischen Tanzeinlagen vom Eggolsheimer „Tanzpunkt“ und einer Hirschaidler Mädchengarde, gab es auch eine vom inzwischen bekannten Männerballett (Arnulf und Armin Koy, M.Nagel, M.Huberth, B.Bähr und G.Eismann, trainiert von Martina Göller) - diesmal nicht „weiblich“ oder „tierisch“ auftretend, sondern - in einer Mischung von vornehm und Mafia - mit weißen Hemden, schwarzen Hosen, mit silbernen Handschuhen und dunklen Brillen sowie schwarzen Hüten.

Über übliche Faschingskette hinaus gingen die Theaterstücke, z.B. muss eine Oma (Elke Ruderich) ihrem diesbezüglich recht hilflosen Enkel aus der „Generation Wisch“ (Lukas Lauer) erklären, wie man mit einem richtigen, „altmodischen“ Buch umgeht: wie man „reinkommt“, indem man den Buchdeckel aufklappt und Seiten umblättert (Enkel: „... ach, richtig mit die Händ?! ...“), dass man nicht einfach scrollen kann und dass das Gelesene schließlich nicht irgendwo im Computer, sondern im Hirn gespeichert werden muss! „Enkel“ Lukas findet das Lesen nach Art der Alten dann doch richtig „cool“ und dankt „Oma“ Elke begeistert.

Mindestens so begeistert war das Publikum, aber in manchem Kommentar und sogar im Lachen schwang durchaus auch etwas Sorge mit um eine eventuell gefährdete Kulturtechnik - ein doppelter Erfolg der Darbietung im Sinn der ursprünglichen Funktion des Faschings! Sehr anders, aber ganz entzückend stellten sich selbst und ihr Thema vier erst 12-jährigen Clowns dar - schon allein durch ihre Kostüme: (zweimal) ganz bunt, ganz weiß (wie ein Harlekin), ganz schwarz. Ein „dummer - und obendrein arbeitsscheuer - August“ (Pia) und ein noch dümmere Herr Marvin (Carla) sollen durch die Aussicht auf Honig, den sie beide lieben, (von Annelie) zum Arbeiten gebracht werden; dabei geht es aber auch um das Imitieren schwieriger Bienenrituale, was die Sache natürlich eher verkompliziert; am Schluss schimpft „Putzfrau“ Philipp, dass doch sie die Bühne auffegen muss. Da sah man lustiges, junges (nicht: Junges!) - und trotzdem schon quasi profimäßiges Theater! Mehr „älteres“ zeigten die Frauen des Frauenkreisteam (Traudl Saffer, Susanne Schneider, Erika Buckl, Siglinde Schumm, Annette Pfister und Doris Trautner - drei von ihnen als Männer verkleidet), und zwar als Pantomime! Mit sehr ausdrucksstarker Gestik und noch mehr urkomischer Mimik spielten sie die Geschichte eines Liebespaars, das natürlich nebeneinander auf einer Parkbank Platz nehmen möchte, auf der - mittig - aber schon zwei Männer und zwei Frauen sitzen, die aber offensichtlich nichts miteinander zu tun haben, und die absolut nicht bereit sind, etwas auf- bzw. zusammenzurücken. Also setzen sich die Verliebten an die jeweiligen Enden der Bank, wollen aber auf direkten Kontakt und Zärtlichkeiten nicht verzichten und geben ihr Anlehnungsbedürfnis und sogar Küsschen über ihre Sitznachbarn weiter, was natürlich zu vorhersehbaren Missverständnissen und Peinlichkeiten führt. Irgendwann verziehen sich die „Erstbesetzer“ und das Liebespaar hat die Bank endlich für sich. Nach größter Aufmerksamkeit des Publikums während der Verfolgung des stummen Spiels war der Schlussapplaus für alle sechs Schauspielerinnen riesig.

Das Duo Katrin (Gesang) und Gerhard (Keyboard) sorgte zwischen



Oben: die Pantomime mit den sechs Frauen vom Frauenkreisteam  
Darunter: Pfarrer Schuster freut sich über „Erste Hilfe“



Pia (im Sessel) und Annelie, zwei der jungen Clowns

den Darbietungen immer wieder für gute Tanzmusik und viele Gäste sangen aus voller Kehle mit.

Als Ein Mann - Unterhalter trat Bernhard Ruderich als attraktive langhaarige Frau auf, die auch einen gutaussehenden Mann für sich sucht, der sie verwöhnen kann; seine Klagen, wie wenig Erfolg er dabei habe, amüsierte das Publikum köstlich.

Schon die zweigeteilte Bühnengestaltung für die „Radio Wunschen-dung“ mit Lena Schmittlein und Stefan Eismann trug dazu bei, dass sich die Rundfunkmoderatorin vom BR und der angerufene Hörer nicht nur nicht sahen, sondern dass sie auch auf Grund einer gewissen Naivität und Begriffsstutzigkeit des Mannes aus „Äggsam“ dauernd aneinander vorbei redeten, was die zunächst freundlich-fröhliche

**Der**  
Schützenverein Eintracht Drügendorf  
**lädt ein zum**  
**KINDERFASCHING**  
am Sonntag,  
**23. Februar 2020**  
von 14.30 bis 18.00 Uhr  
im Schützenheim Drügendorf  
Eintritt: 1,- €

Ob Groß, ob Klein -  
wir laden alle herzlich ein.

Bitte bringt viel gute Laune mit -  
für die Unterhaltung, Essen & Getränke sorgen wir.

DJK Weigelshofen  
**Rosenmontagsball**  
It's Showtime  
Sportheim Weigelshofen  
Mit den Pinzberger Haderlumpen  
**19.00 Uhr**  
Die DJK Weigelshofen lädt ein  
zum Fasching mit Tanz und  
lustigen Showeinlagen.  
**24.02.2020**  
Eintritt 5 €

Dame beim Sender immer mehr zur Verzweiflung und schließlich zur freiwilligen eigenen Kündigung trieb - von beiden Jugendlichen eine großartige schauspielerische Leistung!

Natürlich dürfen beim Pfarrfasching nicht die „Friedhofsratschen“ Gretl (Silvia Hanna) und Lies (Maria Eismann) fehlen, die sich über besondere Ereignisse in der und rund um die Kirche unterhalten: seien es nur mit Bunsenbrenner zu entzündende Kerzen am großen Adventskranz oder Tauben im Kirchenraum, die fremden Besuchern vom Mesner kurz und bündig als „unna heilicha Geist“ erklärt wurden. Das Wichtigste aber war, dass Pfarrer Schuster für die waschecht Fränkisch sprechende und entsprechend hörende Lies nun der „leidende“ Pfarrer des neuen Seelsorgebereichs geworden ist, weshalb sie einen Erste Hilfe - (Kinder-)Koffer bei sich hatte; über den freute sich Daniel Schuster abschließend sehr, war er doch mit stärkenden Süßigkeiten gefüllt !

Als nach dem offiziellen Programm erste Gäste gehen mussten, verabschiedeten sich viele von ihnen begeistert und mit herzlichem Dank für den schönen Abend von der Hauptverantwortlichen Maria Eismann und ihren Helferinnen und Helfern - schon mit der Hoffnung auf den Pfarrfasching 2021!

Elisabeth Görner

### Bürgerbund und Oberer Eggerbachbund laden ein

Zur Vorstellung unseres Programms und unserer Kandidaten für die Kommunalwahl laden der Bürgerbund und der Obere Eggerbachbund zu politischen Veranstaltungen ein.

Am 28.02.2020 um 19:30 Uhr findet der Politische Abend mit Musik des Oberen Eggerbachbundes im Sportlerheim Weigelshofen statt. Mit dabei sein werden „DU und ich“ als musikalische Begleitung.

Am 08.03.2020 um 10:30 Uhr lädt dann der Bürgerbund zum Politischen Frühschoppen in die Kulturscheune Eggolsheim ein. Auch dieser wird musikalisch begleitet.

Bürgerbund und Oberer Eggerbachbund freuen sich auf zahlreiches Erscheinen und gute Gespräche mit den Bürgern !

Der Bürgerbund hat sich entschlossen, im Wahlkampf nicht zu plakatieren, weder Bürgermeister Claus Schwarzmann noch die Gemeinderatskandidaten. Sie finden daher im Anzeigenteil nochmals Wahlwerbung für uns. Wir weisen außerdem auf unsere Homepage hin, auf der wir sehr umfassend informieren: [www.buergerbund-eggolsheim.de](http://www.buergerbund-eggolsheim.de). Der Bürgerbund und der Obere Eggerbachbund sind außerdem auf Facebook vertreten und veröffentlichen dort regelmäßig Aktuelles.

### VdK-OV Eggolsheim

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Sonntag, den 8. März 2020 findet im Kronensaal der Metzgerei Albert in Eggolsheim um 14.30 Uhr die Jahreshauptversammlung statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. Die Vorstandschaft würde sich über eine rege Teilnahme freuen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Grußworte vom Kreisgeschäftsführer Herrn Günther Edl
4. Bericht der Schriftführerin
5. Kassenbericht
6. Wahl der neuen Kassiererin
7. Ehrungen für 10-, 20, 25- und 30-jährige Mitgliedschaft
8. Wünsche und Anregungen

Die Vorstandschaft

### Bürgerinitiative der BBG beim Landrat

Anwohner der Jägersburger Straße sorgen sich schon seit vielen Jahren in Bammersdorf um die Verkehrssicherheit. Am 12. Februar konnten Vertreter der Bammersdorfer Bürgergemeinschaft (BBG) dem Landrat Dr. Hermann Ulm und seinen Mitarbeiter Fr. Dittrich und Herrn Els eine Liste mit über 100 Unterschriften aus der Bürgergemeinschaft persönlich aushändigen. In einem konstruktiven Gespräch konnten die Vertreter der BBG Lösungsvorschläge mit Dr. Ulm und Vertretern des LRA Forchheim diskutieren. Ziel ist es an den Bushaltestellen der Jägersburger Straße die Sicherheit der Schüler weiter zu verbessern. Die BBG bedankt sich auch für die Unterstützung der Gemeindeverwaltung in dieser Angelegenheit.



Im Bild von links Rudi Fischer, Jürgen Koch, Dr. Hermann Ulm, Johannes Graf von Bentzel, Bild: Johannes Maier.

### Informationsveranstaltungen der Bammersdorfer Bürgergemeinschaft (BBG):

Bammersdorf am 28. Februar 2020 um 19.00 Uhr im Schützensaal/ Gemeinschaftshaus

Rettern am 6. März 2020 um 19.00 Uhr im Gasthaus Vasold

### Ganz schön stark...

#### Daniel Kallauch begeistert Familien mit seinem Konzert in der Eggerbach-Halle

Zwei Musiker, ein Hausmeister und ein Spaßvogel – eine vollbesetzte Eggerbach-Halle mit Kindern, Mamas, Papas, Omas und Opas. Beim Familien-Mit-Mach-Konzert von Daniel Kallauch Ende Januar stand Singen, Tanzen, Lachen 80 Minuten lang auf dem Programm und dazu eine wunderbare Botschaft: Gott ist immer an deiner Seite – du kannst auf ihn vertrauen.

Zu einem besonderen Konzert luden die Pfarrei St. Martin Eggolsheim sowie die Pfarrei St. Johannis Forchheim Familien in die Eggerbach-Halle ein. Daniel Kallauch, der vor allem von Kindergottesdienstliedern wie „Einfach spitze, dass du da bist“ oder „Von Anfang bis zum Ende“ bekannt ist, kam mit seiner Familien-Mit-Mach-Show „Ganz schön stark“ nach Eggolsheim. Mit im Gepäck hatte er seinen Spaßvogel Willibald, sowie seinen Musikkollegen Wolfgang „Wolle“ Zerbin und Herrn Kabel, den Hausmeister (gespielt von René Stebani). Lebensnahe und einfühlsame Liedtexte, poppig rockige Musik und eine riesige Portion Humor begeistern die Zuschauer von Anfang an und animieren zum Mitmachen. Vor allem der freche Spaßvogel Willibald, der immer wieder aus seinem Reisekoffer herauskommt, sorgt für viel Gelächter. Will er doch im Musical seiner Schule die Hauptrolle bekommen. Dafür legt er sich richtig ins Zeug, übt seine Texte und Lieder. Doch wie es manchmal



im Leben ist, läuft auch bei Willibald nicht alles so, wie er es sich vorstellt. Tief enttäuscht erhält er nicht die Hauptrolle, sondern muss mit einer kleinen Nebenrolle vorliebnehmen. Eine absolute Niederlage. Doch Willibald schafft es letztendlich seine kleine Nebenrolle glamourös in Szene zu setzen. Dabei hilft ihm sein Freund Daniel Kallauch, sein Mut, wieder an sich selbst zu glauben und auf Gott an seiner Seite zu vertrauen. Denn nicht Muskelkraft oder Mathegenies sind gefragt, sondern Menschen, die bereit sind zu verzeihen, an ihren Themen dran zu bleiben und Vertrauen zu investieren – und das ist „Ganz schön stark“.

Den Organisatorinnen Cornelia Reinhardt, Sabine Jüttner und Esther Heinke-Schölling gelang es das Konzert im neuen Pfarrverbund und auch als ökumenisches Projekt zu veranstalten. Dass das gut ankam, zeigte die tolle Resonanz mit einer ausverkauften Eggerbach-Halle. Unterstützt wurden sie von vielen ehrenamtlichen HelferInnen aus dem Kinderkirche- und Bibelentdeckerteam. Vielen Dank auch an VR Bank Eggolsheim und die Brauerei Först, die das Konzert mit einer Spende unterstützten. Und so waren die großen und kleinen Besucher des Konzerts begeistert: Es war „Einfach spitze!“

**Wertstoffhof Öffnungszeiten:  
Sommer**

Donnerstag: 9.00 - 11.00 Uhr  
Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr  
Samstag: 9.00 - 12.30 Uhr

**Winter**

Donnerstag: 9.00 - 11.00 Uhr  
Freitag: 15.00 - 17.00 Uhr  
Samstag: 9.00 - 12.30 Uhr

Winter- bzw. Sommeröffnungszeiten gelten jeweils ab Zeitumstellung

**ROSENMONTAG**  
**24.02.2020 in Neuses**

Ab 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen im Sportheim

**Abmarsch am Sportgelände 16.00 Uhr**

danach **Faschingsparty** im Sportheim  
für Jung und Alt  
auf 2 Ebenen mit DJ's und Barbetrieb

Auf euer Kommen freuen sich die  
**Neuseser Vereine  
und Stammtische**



**Schlachtschüssel  
der Feuerwehr Neuses  
am Sa. 22. Februar**



mit Blut- und  
Leberwürsten,  
Kesselfleisch,  
Stechbrühe

Das **Gerätehaus** ist ab **10:00 Uhr** geöffnet,  
der **Verkauf** beginnt **gegen 11:30 Uhr**.

Wir freuen uns auf viele hungrige Gäste  
an den Tischen und beim Straßenverkauf!

Ihre Feuerwehr Neuses

## Organisation des ärztlichen Bereitschaftsdienstes

### Organisation des ärztlichen Bereitschaftsdienstes

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nur noch über die zentrale, kostenfreie Nummer 116 117 erreichbar.

Die Servicestelle gibt weitere Informationen bzw. stellt den Kontakt zum zuständigen Bereitschaftsarzt her.

Bei Unglücksfällen ist die 112 (Rettungsleitstelle) zu wählen, über die alle notwendigen Maßnahmen (Feuerwehr, Sanitäter etc.) eingeleitet werden.

In Forchheim gibt es für bestimmte Abend- und Wochenendstunden eine Notfallpraxis, die Patienten aufsuchen können:

Ärztliche Notfallpraxis Forchheim, Krankenhausstr. 8, 91301 Forchheim. Die Kassenärztliche Vereinigung Bayern hat dafür die Öffnungszeiten festgelegt:

Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 – 21.00 Uhr;

Mittwoch und Freitag 16.00 – 21.00 Uhr;

Samstag, Sonntag und Feiertag 9.00 – 21.00 Uhr.

## Apotheken-Notdienste

### Telefonischer Apotheken - Notdienstfinder

Festnetz: 0800 - 00 22 833 - Handy: 22 8 33

Freitag, 21. Februar	Kloster-Apotheke, Forchheim, Wiesentstr. 65
Samstag, 22. Februar	Linden-Apotheke, Buttenheim, Hauptstr. 47
	Marien-Apotheke, Forchheim, Gerhart-Hauptmann-Str. 19
Sonntag, 23. Februar	St. Martins-Apotheke, Forchheim, Nürnberger Str. 14
Montag, 24. Februar	Regnitz-Apotheke im E-Center, Forchheim, Bamberger Str. 55
Dienstag, 25. Februar	Schützenweg-Apotheke, Forchheim, Schützenstr. 9
Mittwoch, 26. Februar	Martin-Apotheke, Eggolsheim, Hartmannstr. 40
	Stadt-Apotheke, Forchheim, Hauptstr. 41
Donnerstag, 27. Februar	West-Apotheke, Forchheim, Föhrenweg 38
Freitag, 28. Februar	Apotheke im Hornschuch-Park, Forchheim, Bayreuther Str. 6 a
Samstag, 29. Februar	Don-Bosco-Apotheke, Eggolsheim/Neuses, Fährstr. 17
	Apotheke im Globus, Forchheim, Willy-Brandt-Allee 5
Sonntag, 1. März	Apotheke am Klinikum, Forchheim, Krankenhausstr. 12
Montag, 2. März	Don-Bosco-Apotheke, Forchheim, Bayreuther Str. 67
Dienstag, 3. März	Easy Apotheke, Forchheim, Hafenstr. 7
Mittwoch, 4. März	Kloster-Apotheke, Forchheim, Wiesentstr. 66
Donnerstag, 5. März	Linden-Apotheke, Buttenheim, Hauptstr. 47
	Marien-Apotheke, Forchheim, Gerhart-Hauptmann-Str. 19

## Öffnungszeiten Verwaltung

Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

## Wir sind Partner in Europa!



## Impressum

### Gemeinde aktuell

Gemeindezeitung für die Großgemeinde Eggolsheim, mit Amtsblatt

### Erscheinungsweise:

vierzehntäglich freitags in den geraden Wochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

### Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,  
Tel.: 09191 7232-0; www.wittich-forchheim.de

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Erster Bürgermeister des Marktes Eggolsheim, Claus Schwarzmann,  
Hauptstr. 27, 91330 Eggolsheim  
oder sein jeweiliger Vertreter im Amt.

### Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.

### Redaktion:

Oliver Eppenauer  
Markt Eggolsheim  
Tel. 09545 444 141  
mail: buergerbuero@eggolsheim.de

### Layout redaktioneller Teil:

Reiner Schütz  
Tel.: 0151 27053688  
mail: reiner-schuetz@t-online.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Im Bedarfsfall Einzel-exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

### Redaktionsinformationen:

Aus technischen und organisatorischen Gründen bitten wir Sie, die Textbeiträge für die Gemeindezeitung direkt in die E-Mail einzufügen und nicht als Dokumentanlage (z.B. Word) zu versenden. Bitte senden Sie die entsprechende E-Mail an buergerbuero@eggolsheim.de. Auf Formatierungen soll weitestgehend verzichtet werden, außer diese sind ausdrücklich gewünscht. Die Lieferung etwaiger Bildbeiträge muss als Dokumentanlage der Mail vorzugsweise im JPG-Format erfolgen.

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Für inhaltliche Irrtümer wird keine Haftung übernommen. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.